XVII. Gesundheitswesen.

A. Gesundheitspolizei.

a) Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes. Städtisches Sanitätspersonal.

Die Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes hat nur insoferne eine Änderung erfahren, als die Interventionen bei Leichenexhumierungen und Überführungen hinsichtlich der Friedhöfe der ehemaligen Vorortegemeinden dezentralisiert und den Bezirksärzten zugewiesen wurden. Dementsprechend wurden die § 9, I, P. 6 und § 19, P. 4 der Vorschrift für die Besorgung des Gemeinde-Sanitätsdienstes abgeändert.

Die sanitätspolizeilichen Obduktionen fanden zufolge einer Verfügung des Bürgermeisters nunmehr an Wochentagen täglich statt. Für die beiden hiebei verwendeten Schriftführer wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 4. September der Monatsbezug von je 30 K auf je 45 K erhöht.

Auch im Berichtsjahre wurde die erledigte Stelle eines Ober-Stadtphysikus nicht besetzt.

Nachdem der Stadtphysikus Dr. Gregor Schmid in den bleibenden Ruhestand versetzt worden war, wurde zum zweiten Stadtphysikus der städtische Ober-Bezirksarzt Dr. Theodor Szongott ernannt. Hiedurch kam es auch zur Besetzung je einer Bezirksarztenstelle in der VI., V. und IV. Rangklasse.

In der Verteilung der Bezirksärzte ergab sich keine Änderung; in den Bezirken II, III, V, IX, X und XVI versahen je zwei, in den übrigen Bezirken je einer den bezirksärztlichen Dienst. Rücksichtlich der Supplierung der Bezirksärzte während der Urlaube und in sonstigen Fällen der Vertretung verfügte der Stadtrat, daß die Vertretung in jenen Bezirken, wo zwei Bezirksärzte in Verwendung stehen, zunächst durch den anderen Bezirksarzt, außerdem aber in der Regel durch städtische Ober-Ärzte oder städtische Ärzte desselben Bezirkes, welche die Physikatsprüfung mit gutem Erfolge abgelegt haben, nach Umständen auch durch Bezirksärzte eines anderen Bezirkes zu erfolgen habe.

Von den 76 Stellen städtischer Ärzte waren am Schlusse des Jahres alle 28 Stellen in der VI. Rangklasse (Ober-Ärzte), ferner 41 Stellen in der VII. Rangklasse besetzt, zwei Stellen wurden supplierungsweise, drei durch k. k. Armenärzte versehen, ein städtischer Arzt wurde zum Ober-Arzt befördert; frei wurde eine Stelle infolge von Beförderung, zwei infolge von Pensionierung, eine durch Resignation. Neu

ernannt wurden vier städtische Ärzte. Von den zu Beginn des Jahres im Amte gestandenen fünf k. k. Armenärzten wurden zwei pensioniert. Die Stelle des k. k. Armen-Ohrenarztes wurde aufgelassen.

Die Dienstsprengel wurden in einigen Bezirken abgeändert und zwar: Im II. Bezirke mit sechs armenärztlichen und acht beschauärztlichen, im III. Bezirke mit drei armenärztlichen und vier beschauärztlichen, im V. Bezirke mit fünf armenärztlichen und sechs beschauärztlichen, im VI. Bezirke mit drei beschauärztlichen, im X. Bezirke mit sieben armenärztlichen und acht beschauärztlichen, im XVI. Bezirke mit sieben armenärztlichen und neun beschauärztlichen, im XVII. Bezirke mit sechs armenärztlichen und sechs beschauärztlichen und im XVIII. Bezirke mit sechs beschauärztlichen und fünf armenärztlichen Rayons bestimmt.

Den Bedürfnissen der armen Bevölkerung wurde daher durch eine Vermehrung der Dienstsprengel Rechnung getragen; im ganzen bestanden 76 armenärztliche und 99 beschauärztliche Rayons.

Die Verteilung der städtischen Amtsärzte am Schlusse des Jahres ist nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Nebst zwei Stadtphysikern, einem Ober-Bezirksarzte und drei Physikatsassistenten im Stadtphysikate waren in Verwendung:

Bezirk	Bezirksärzte	städt. Arzt	Bezirk	Bezirksärzte	städt. Arzt
I.	1	1	XI.	1	3
II.	2	6	XII.	1	4
III.	2	2	XIII.	1	7
IV.	1	2	XIV.	1	5
V.	2	3	XV.	1	2
VI.	1	2	XVI.	2	7
VII.	1	1	XVII.	1	5
VIII.	1	1	XVIII.	1	4
IX.	2	3	XIX.	1	4
X.	2	5	XX.	1	4

Außerdem im III. und X. Bezirke je 1 suppl. städt. Arzt und im V., VII. und X. Bezirke je 1 k. k. Armenarzt.

Um den städtischen Ärzten Gelegenheit zu bieten, an den Armeninstituts- und Sektionsversammlungen teilzunehmen, wurde den Obmännern der Armeninstitute zur Pflicht gemacht, die in ihren Bezirken amtierenden städtischen Ärzte rechtzeitig zu jeder Sitzung einzuladen und ihre Teilnahme im Protokolle zu verzeichnen.

Um bei plötzlichen Unfällen in Schulgebäuden für eine rasche Hilfeleistung zu sorgen, wurden die Schulleitungen von dem Bezirksschulrate mit dem Erlasse vom 7. Oktober darauf aufmerksam gemacht, daß die Amtsärzte in der Regel nur um 9 Uhr vormittags und um 3 Uhr nachmittags in ihren Amtslokalen anzutreffen sind, daß daher in Fällen der unaufschiebbaren Notwendigkeit der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe außerhalb dieser Zeit ohneweiters die Intervention des zunächst wohnenden Privatarztes anzurufen sein wird. Unter einem wurden die städtischen Ärzte angewiesen, dem Rufe nach dringender Hilfeleistung in Schulen auch dann zu entsprechen, wenn sie gerade mit anderen, jedoch aufschiebbaren Amtshandlungen beschäftigt sind.

Den ärztlichen Dienst bei der städtischen Feuerwehr und im städtischen Polizeigefangenhause (Mag.-Abt. XX) versah je ein Arzt des Stadtphysikates.

Der ärztliche Dienst bei den städtischen Gaswerksarbeitern wurde wie im Vorjahre durch die städtischen Ärzte, bezw. durch den Werksarzt versehen, welcher auch mit den Funktionen des Werksarztes des städtischen Elektrizitätswerkes betraut wurde.

Für die Waisenhäuser, das Asyl für verlassene Kinder, das Asyl- und Werkhaus waren Hausärzte gegen eine Remuneration bestellt.

Während der Badesaison versah ein Arzt Permanenzdienst im städtischen Donaubade.

Für die erste Hilfeleistung am Zentral-Viehmarkte und in den Schlachthäusern St. Marx war an den drei Hauptmarkttagen in der Woche ein Inspektionsarzt bestellt.

Der Statthalter von Niederösterreich hat mit dem Erlasse von 15. September dem Wiener Stadtphysikate für die mit großem Fleiße und gründlicher Sachkenntnis bearbeiteten Jahres-Sanitätsberichte die Anerkennung ausgesprochen.

Im Stadtphysikate wurden und zwar in der I. Sektion (Hygiene und Sanitätspolizei) 35.220, in der II. Sektion (Medizinalpolizei) 70.494, zusammen 105.714 Geschäftsstücke behandelt.

Von den zur I. Sektion gehörigen Amtshandlungen sind besonders hervorzuheben: Intervention bei den kommissionellen Amtshandlungen 3027, Exhumierungen 462, Amtshandlungen über Leichentransporte 2427, chemische Untersuchungen 100, Relationen der städtischen Sanitätsdiener 4041, Erhebungen über kontagiöse Krankheiten 27.473, durchgeführte Desinfektionen 32.189.

In der II. Sektion sind hervorzuheben: Ärztliche Untersuchungen von Beamten, Lehrern, Dienern und von in Heilbäder entsendeten Kindern 3535, Teilnahme an sanitätspolizeilichen Obduktionen 962, Revisionen in Heilanstalten 162, Erhebungsberichte über Infektionskrankheiten 9271.

Zur Beurteilung der Dienstleistung der städtischen Bezirksärzte und der städtischen Ärzte und Ober-Ärzte werden nachfolgende Daten angeführt:

Bezirksärzte. — Amtshandlungen mit Rücksicht auf Infektionskrankheiten: persönliche 9010, schriftliche 130.110; Amtshandlungen mit Rücksicht auf Schulhygiene: persönliche 21.689, schriftliche 21.706; Interventionen bei kommissionellen Augenscheinen 5170; Revisionen 4875; Amtshandlungen inbetreff der Hebammen 6182, der Impfungen 24.194, des Leichenwesens 8274, des Pflegekinderwesens 433, der Assentierung 356.

Städtische Ärzte. — Gesamtzahl der behandelten Kranken 94.675; Gesamtzahl der Besuche in den Wohnungen der Kranken 98.037; Ordinationen im Hause des Arztes 227.295; Zahl der Leichenbeschauen 19.945.

Die Evidenzhaltung der Sanitätspersonen erfolgte durch das Stadtphysikat; das Verzeichnis über den Stand am Schlusse des Jahres nebst den die Änderungen enthaltenden Quartalsausweisen wurde veröffentlicht. Die Evidenzhaltung der im Sanitätspersonenverzeichnisse ersichtlichen Tier- und Pferdeärzte erfolgte im Veterinäramte.

Die Zahl der praktischen Ärzte betrug Ende des Berichtsjahres 2661, darunter 2638 Doktoren der Medizin und der gesamten Heilkunde, 2 Magister der Chirurgie, 20 Wund- und Geburtsärzte und eine ausnahmsweise zu einer hilfsärztlichen Tätigkeit berechtigte Person, 1 Magister der Zahnheilkunde, 2 ausnahmsweise zur Ausübung der zahnärztlichen Praxis Berechtigte und 11 ausnahmsweise zur Ausübung eines Teiles der zahnärztlichen Praxis Berechtigte.

Die Zahl der Zahnärzte betrug nach dem Stande vom November 288, davon 279 Doktoren der gesamten Heilkunde, 6 Wund- und Geburtsärzte, 1 Magister der Zahnheilkunde, 2 ausnahmsweise mit der Bewilligung zur zahnärztlichen Praxis ausgestattete Personen.

Die Zahl der weiblichen Ärzte betrug 4, die Zahl der Zahntechniker 112.

Mit der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 14. April, R.-G.-Bl. Nr. 102, wurde die medizinische Studienordnung abgeändert und der Magistrat mit dem Statthaltereierlasse vom 26. Mai, Z. 49.215, angewiesen, diese modifizierte medizinische Rigorosenordnung im Dienstbereiche zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Die Frequenz an der Wiener medizinischen Fakultät ist in fortwährender Abnahme begriffen und hat in 20 Jahren um nahezu 60% abgenommen.

Zehn vorläufig nach Ungarn zuständigen Privatärzten wurde von den beteiligten Ministerien die Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern erteilt.

Einem praktischen Arzte hatte der Wiener Magistrat bereits im Jahre 1902 die Führung des Titels „Erste homöopatische Ordinationsanstalt" für seine Ordination untersagt und es wurde dieses Erkenntnis von den oberen Instanzen bestätigt, u. zw. von dem k. k. Ministerium des Innern mit dem Bemerken, daß der Rekurrent weder eine zum Betriebe einer Heilanstalt erforderliche behördliche Bewilligung besitzt, noch in seinem gewöhnlichen Ordinationslokale über Einrichtungen verfügt, durch welche dieselbe den Charakter einer besonderen Heilanstalt für ambulante Kranke erhalten würde. Die ohne Berechtigung angenommene Bezeichnung als eine homöopatische Ordinationsanstalt ist daher nicht zutreffend und für das Publikum irreführend.

Der Vorstand der Wiener Ärztekammer, bezw. die Mitglieder der Wiener Ärztekammer legten ihre Mandate zurück, beharrten auf diesem Beschlusse und weigerten sich, die ihnen nach dem Gesetze vom 22. Dezember 1891, R.-G.-Bl. Nr. 6 ex 1892 obliegenden Pflichten zu erfüllen; da somit jede legale Vertretung der Ärztekammer fehlte, wurde mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 20. November, Z. 104.114, auf Grund des § 11 des Ärztekammergesetzes ein k. k. Sanitätskonzipist mit der einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Wiener Ärztekammer betraut.

Die Zahl der Hebammen betrug am Ende des Berichtsjahres 1760 gegen 1733 im Vorjahre; die Zunahme betrifft vorzugsweise die Bezirke V, VII, XVI und XX. Vier Hebammen wurde auf Grund strafgerichtlicher Erkenntnisse die Privatpraxis entzogen.

b) Prophylaktische Vorkehrungen.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens waren im ganzen günstige. Von Cholera, Pest und Flecktyphus blieb die Stadt vollständig verschont.

Die Zahl der zur Anzeige gebrachten Scharlacherkrankungen sank auf 1574, die der Masern auf 8627, dagegen stieg die Zahl der Diphtherieerkrankungen auf 4142 mit 424 Todesfällen.

In den Wintermonaten kamen in zwei Familien des X. Bezirkes sechs Blatternerkrankungen vor, die mutmaßlich aus Rußland eingeschleppt waren; im Sommer kam vereinzelt eine Erkrankung bei einem Marktamtsbeamten vor, die mutmaßlich durch den Verkehr am Markte mit Parteien aus Mähren oder Ungarn veranlaßt war und gegen Ende des Jahres wurde ein Fall von Paris eingeschleppt, der nur noch eine

Abartenform zur Folge hatte. Es war daher jedesmal gelungen, die Ausbreitung der Blattern überhaupt und innerhalb des Rahmens der infizierten Haushaltungen zu beschränken. Ungeachtet, daß die Blattern dreimal im Jahre von auswärts eingeschleppt wurden, beschränkte sich deren Zahl auf 9 Fälle, ohne Todesfall.

Die Zahl der Erkrankungen an Bauchtyphus überstieg mit 356 die Durchschnittsziffer nicht; auf auswärtige Provenienzen entfielen 52 Erkrankungen, 69 verliefen tödlich.

Dysenterieerkrankungen kamen im ganzen 21 mit 6 Todesfällen vor; die zwei gemeldeten Milzbranderkrankungen verliefen tödlich.

Von 32.818 Todesfällen, d. i. einer Sterblichkeit von 18·63 auf 1000 Einwohner, bezw. 17 nach Anschluß der Ortsfremden, starben 7748 an Tuberkulose, davon 5884 an Lungentuberkulose, so daß der Anteil der Tuberkulose an der Gesamtsterblichkeit 23·6%, der der Lungentuberkulose 17·9% betrug.

Entsprechend den Weisungen der Regierung wurden Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose getroffen. Der k. k. n.-ö. Statthalterei-Erlaß vom 12. Mai 1903, Z. 45.795, L.-G.-Bl. Nr. 36, regelte die Anzeigepflicht und die Desinfektion bei Tuberkulose, die Kontrolle des Wohnungs- und Schlafstellenwesens, die Reinlichkeit der Mietwohnungen, die Ausscheidung tuberkuloser Personen vom Lebensmittelverkehre, die Hintanhaltung der Verstaubung von Lebensmitteln, Hintanhaltung der Staubplage im gewerblichen Betriebe, die Ausscheidung von Hilfsarbeitern im Heimarbeitsstättenwesen, wenn diese von Tuberkulosen bewohnt werden; die Regierung ordnete die sanitär unbedenkliche Beseitigung von Staub- und Straßenkehricht an, verbot das Ausstauben von Staubtüchern auf die Straße und verfügte die feuchte Reinigung der Amtsgebäude mit starkem Parteienverkehre. Besondere Bestimmungen regeln die Fürsorge in Kranken- und Humanitätsanstalten, in Häusern und Orten, in welchen große Ansammlungen von Menschen stattfinden, ferner in Kurorten und Sommerfrischen.

Die Verordnung des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 23. November, Z. 6941, L.-G.-Bl. Nr. 98, enthält die Vorschriften zur Hintanhaltung der Verbreitung der Tuberkulose durch die Schule.

Von den Maßnahmen gegen die Tuberkulose war manches für Wien nicht neu. Die Desinfektion nach Todesfällen an Tuberkulose wurde schon früher in Wien vorgenommen; in den nicht letal verlaufenden Fällen war jedoch die Anzeige, mithin auch die Desinfektion dem Ermessen des behandelnden Arztes überlassen.

Bei den Kranken ist nämlich die Anzeigepflicht beschränkt auf die Fälle von Kehlkopf- und Lungentuberkulose im infektiösen Stadium, wenn die Erkrankung vorgeschritten ist, der Kranke eine andere Wohnung besucht oder in Spitalspflege abgegeben wird, endlich auf jene Fälle, wo Maßnahmen zum Schutze der Wohnungsgenossen gegen Infektionsgefahr getroffen werden müssen.

Auch die im Punkte 5 der Verordnung angeordneten periodischen Revisionen der Wohnungen in den von den Unternehmern ihren Arbeitern zur Verfügung gestellten Häusern, in Massenquartieren, in den zur Fremdenbeherbung dienenden Gast- und Schankbetrieben, in sanitär bedenklichen Häusern, um Verunreinigung und Überfüllungen tunlichst vorzubeugen, haben schon früher durch Bezirksärzte und Sanitätsaufseher stattgefunden und es wurde den Bezirksärzten die Erhebung der besonderen Beziehungen solcher Stätten zur Verbreitung der Tuberkulose vorgeschrieben.

Durch die Bestimmungen des Punktes 6 der Verordnung wurden die Hauseigentümer verpflichtet, den Parteien die Wohnungen in reinem Zustande zu übergeben,

so daß sie unter Umständen auch verhalten werden können, die Wohnungen in frisch getünchtem Zustande zu übergeben, ohne daß erst der Nachweis, daß die Wohnung zuletzt von einem Tuberkulosen bewohnt wurde, geführt werden muß.

Die Durchführung des Punktes 7, welcher die Hintanhaltung der Beschäftigung von Tuberkulosen in Lebensmittelbetrieben anstrebt, wird von der Gewissenhaftigkeit der behandelnden Ärzte und des Gewerbeinhabers abhängen.

Der im Punkte 8 geforderte Schutz der Nahrungsmittel vor Straßenstaub ist schon in den Choleravorschriften allgemein verbindlich erlassen worden; es ist bisher nicht gelungen, die allgemeine Beobachtung dieser Vorschrift zu erzielen.

Die Bestimmungen 9—12, welche die Gewerbehygiene betreffen, sind nicht neu und bieten nur den Sanitätsorganen die Gelegenheit, mit größerem Nachdrucke auf die Einhaltung hygienischer Verhältnisse in gewerblichen Betrieben hinzuwirken.

Allgemeiner Natur waren die Bestrebungen zur Einführung des Verbotes des freien Ausspuckens in geschlossenen Räumen, in Korridoren von Häusern, wo größere Menschenmengen verkehren und zur Aufstellung hygienischer Spucknäpfe an den bezeichneten Orten. An manchen Orten ist allerdings das Spuckverbot den hygienischen Spucknäpfen vorangegangen und dürfte die Ursache für die nur allmähliche Einführung desselben sowohl in Privat- wie in manchen Amtsgebäuden zum Teile in dem Mangel einer allseitig befriedigenden Spucknapftype gelegen sein. Viele Geschäftsleute trugen anfangs Bedenken, das Spuckverbot in ihren Geschäftsräumen zu affichieren, aus Angst, damit ihre Gäste zu beleidigen oder zu vertreiben.

Es ist daher von großer Bedeutung, daß zur Förderung der Durchführung der Tuberkulosenvorschrift sich noch im Berichtsjahre der Hilfsverein für Lungenkranke in den österreichischen Königreichen und Ländern konstituiert hat, welcher das größte Entgegenkommen seitens des Staates und der Gemeindebehörden findet.

Auch das Land Niederösterreich ist durch Eröffnung der Kindererholungsstätte in Pötzleinsdorf an die Aktivierung jenes Programmes geschritten, welches der Landtag schon im Jahre 1902 zum Beschlusse erhoben hat.

Die Gemeinde Wien hat zunächst durch Entsendung von zahlreichen skrophulösen Kindern in Seehospize und andere Kuranstalten auf Verbesserung der konstitutionellen Verhältnisse bei disponierten Kindern hinzuwirken gesucht. Es wurden 70 Kinder nach Grado, 65 nach Triest, 30 nach St. Pelagio, 16 nach Sulzbach, 6 nach Hall, 30 nach Baden und 70 nach Cirkvenice zum Kurgebrauche von der Gemeinde geschickt.

Ferner hat die Gemeinde durch nachhaltige Unterstützung der Kinderschutzstationen und Tagesheimstätten die Bestrebungen im Kampfe gegen die Tuberkulose gefördert.

Von großen Assanierungsmaßnahmen kommen in Betracht: Die Verbesserung der Verhältnisse im Filterwerke der Compagnie des eaux de Vienne in Tullnerbach durch Fertigstellung der Sandfilter; die Fortschritte in dem Baue der 2. Hochquellenleitung, die Fortsetzung des rechten Hauptsammelkanales unterhalb des Elektrizitätswerkes; die Förderung des Badewesens durch Errichtung eines Floßbades im Kahlenbergerdorfe und die Beschlüsse auf Errichtung weiterer Bäder im Donaukanale oberhalb der Augartenbrücke, Franzensbrücke, Sofienbrücke und Kaiser Josefsbrücke, die erfolgreichen Bestrebungen zur Erweiterung der Gartenanlagen und zur Hebung des Gartenwesens in Wien durch Zuweisung desselben in den Wirkungskreis des städtischen Garten· inspektorates; Verbesserung der Straßenpflege durch Erweiterung des bezüglichen Fuhrwerksbetriebes, die Beschleunigung des Neubaues des neuen Versorgungsheimes im XIII. Bezirke und des neuen Polizeigefangenhauses im IX. Bezirke.

Zur Hintanhaltung der Einschleppung gemeingefährlicher Krankheiten haben die Bezirksärzte die aus blattern-, flecktyphus-, cholera- und pestverseuchten Gegenden zugereisten Personen untersucht, bezw. ihren Gesundheitszustand überwacht. Speziell in Ansehung der Pest wurden 425 Personen revidiert und aus diesem Anlasse 614 Revisionen von den Bezirksärzten vorgenommen.

Durch Revisionen der Bezirksärzte, der Sanitätsaufseher, durch magistratische Tag- und Nachtkommissionen wurde dem Wohnungswesen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und es wurden insbesonders die Wohnungen der Hausbesorger eingehend revidiert.

Manche alte sanitätswidrige Objekte fielen und machten Neubauten Platz (Kasernengründe im VI. und VIII. Bezirke).

Von den Sanitätsaufsehern wurden revidiert: Straßen und Plätze 14.325, Fuhrwerke und Standplätze 6073, öffentliche Anstandsorte und Pissoirs 5044, Fluß- und Bachufer 1064, Häuser 19.750, Schulen 3397, öffentliche Versammlungsorte 1139, Herbergen und Massenquartiere 1279, Schanklokalitäten 5597, Verkaufsläden für Nahrungsmittel 3504, Eisgewinnungsplätze 57, Arreste 76, Leichenkammern 745, Sanitätsstationen und Krankentransportmitteldepots 1920, sonstige Objekte 10.547. Anzeigen wurden von den Sanitätsaufsehern 4041 erstattet und zwar: 342 wegen feuchter Wohnungen, 163 wegen finsterer und luftarmer Wohnungen, 668 wegen überfüllter Wohnungen, 49 wegen Kellerwohnungen, 17 wegen Dachbodenwohnungen, 265 wegen anderer sanitätswidriger Wohnungen, 471 wegen sanitätswidriger Schlafstellen, 306 wegen Höfen und Lichthöfen, 343 über Senk- und Mistgruben, Aborte und Pissoire, 51 wegen Stallungen, 23 über Keller- und Bodenräume, 35 über lärmende Betriebe, 68 über Rauch- und Geruchsbelästigungen, 210 über Betriebsräume und 1030 über andere sanitäre Übelstände.

c) Desinfektionswesen (Sanitätsstationen).

Im Berichtsjahre ist der Desinfektionsdienst in Wien in mancher Beziehung gefördert worden. Zunächst wurde das primitive Sanitätsdepot im XVI. Bezirke aufgelassen und der Desinfektionsdienst dieses Bezirkes in Ansehung der Dampfdesinfektionen und der Strohverbrennungen der Station XX zugewiesen, womit auch die bis dahin im XVI. Bezirke vorgenommene primitive Strohverbrennung im Freien aufhörte.

Es waren daher im Jahre 1903 an die Sanitätsstation XX die Bezirke I, II, VIII, IX, XVI, XIX und XX angeschlossen, aus welchen Bezirken die zu desinfizierenden Gegenstände mittels bespannter Wagen eingesammelt wurden.

In diesem Jahre wurde jedoch auch versuchsweise die Einführung getroffen, die desinfizierten Effekten der Parteien der vorbezeichneten Bezirke kostenlos durch bespannte Wagen rückstellen zu lassen, zu welchem Zwecke ein zweiter Rückstellungswagen angeschafft wurde. Der Dienst vollzog sich ohne Anstand und ist damit den Anforderungen der Parteien in der weitgehendsten Weise Rechnung getragen und die Rückstellung der Effekten zumeist am Tage der Abholung erzielt worden.

Am 3. Februar beschloß der Gemeinderat die Errichtung der Sanitätsstation XVII auf dem Platze des Notspitales XVII., Gilmgasse unter teilweiser Verwendung des bestehenden Gebäudes, welchem Beschlusse die Statthalterei unter der Bedingung zustimmte, daß in den §§ 2 bezw. 3 des Übereinkommens vom 1. Dezember 1891, L.-G.-Bl. Nr. 64, an Stelle des auszuscheidenden Epidemiespitales in Hernals das

Epidemiespital in der Engerthstraße aufgenommen wird. Am 12. Juli wurde das Detailprojekt mit einem Gesamtkostenbetrage von 189.008 K mit der Abänderung genehmigt, daß der Rohbau der äußeren Front statt mit gewöhnlichen Ziegeln mit verkleideten Ziegeln herzustellen ist. Der Bau wurde sofort in Angriff genommen und noch im Berichtsjahre unter Dach gebracht.

Für die Desinfektionsanstalt wurde die Anschaffung von Desinfektionsapparaten mit gespanntem Dampfe (0·2 Atmosphären) in Aussicht genommen.

Bei der Desinfektionsanstalt des XX. Bezirkes wurde der Unterteil des großen Dampfapparates (Kessel- und Feuerungsanlage) ausgewechselt.

Mit Stadtratsbeschluß vom 6. März wurde die Errichtung einer Sanitätsstation für die Bezirke XII, XIII, XIV und XV auf einem Teile der Realität des Betriebsbahnhofes Meidling der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft grundsätzlich genehmigt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 17. April wurden bis zur Inbetriebsetzung der Sanitätsstation für die Bezirke XVI, XVII und XVIII sämtliche Desinfektionen und Strohverbrennungen aus dem XVI. Bezirke der Sanitätsstation XX zugewiesen, die Strohverbrennung im Freien wurde eingestellt und die Desinfektionsanstalt XVI., Ottakringerstraße 246 aufgelassen, endlich die Zustellung der desinfizierten Effekten an die Parteien des XVI. Bezirkes mittels bespannter Wagen genehmigt.

Das Gebäude der aufgelassenen Desinfektionsanstalt wurde mit Ausnahme der von der Bezirksvorstehung für Zwecke der Gärtnerei verwendeten Lokalitäten dem Vereine Kinderschutzstationen als Tagesheimstätte gegen Widerruf unter der Bedingung unentgeltlich überlassen, daß allfällige Adaptierungen nach vorgängiger Einholung der Genehmigung der Gemeinde und die Wiederversetzung in den früheren Stand im Falle des Widerrufes auf Kosten des Vereines zu bewerkstelligen sind und die allenfalls vorgeschriebene Hauszinssteuer vom Vereine zu tragen ist.

Die Zahl der Wohnungsdesinfektionen in ganz Wien betrug 25.917.

Dampf-Desinfektionen wurden 9027, Schulzimmer-Desinfektionen 1084, Desinfektionen von Arresten 15 und Strohverbrennungen 7461 vorgenommen.

Die Bezirke IV, V, VI und VII benützten die Dampfapparate und den Verbrennofen des V. Bezirkes; die Bezirke III und X den Verbrennofen neben der Wasenmeistereifiliale im III. Bezirke; die Bezirke XII bis XV den Verbrennofen in der Station Pillergasse, die Bezirke XVII und XVIII jenen in der Sommarugagasse Nr. 4, während der XI. Bezirk über den Verbrennofen in den Landen verfügte.

Die Dampf-Desinfektion erfolgte vom III. Bezirke im Apparate bei dem St. Marxer Friedhofe, vom X. Bezirke im Apparate des Epidemiespitales an der Triesterstraße, vom XI. Bezirke im Apparate in den Landen, vom XII. Bezirke im Apparate bei dem Epidemiespitale am Gerichtsweg, vom XIII. Bezirke im Apparate des Depots Stefaniebadgasse 3, vom XIV. und XV. Bezirke im Apparate XV., Zwölfergasse 29, vom XVII. Bezirke im Apparate XVII., Rötzergasse 31 und endlich vom XVIII. Bezirke im Apparate XVIII., Sommarugagasse 4.

Die Zufuhr der infizierten Effekten erfolgte in den Bezirken XII, XIII und XVIII mittelst bespannter Wagen, in den übrigen Bezirken, die an die Sanitätsstation XX nicht angeschlossen waren, in mit Blech ausgekleideten Handwagen.

Die Sanitätsstation XX., Gerhardusgasse 3/5 besorgte die Desinfektion in 2402 Fällen, wobei 18.496 Effekten im Dampfapparate desinfiziert, 696 Strohsäcke ohne Hülle, 282 Strohsäcke mit Hülle und überdies 331 andere wertlose Gegenstände verbrannt wurden.

Von den 2402 Parteien entfielen: 153 auf den I., 330 auf den II., 240 auf den VIII., 410 auf den IX., 598 auf den XVI., 232 auf den XIX. und 439 auf den XX. Bezirk.

Die Zufuhr der infizierten Effekten erfolgte zur Station XX durch 682 Wagentouren, die Rückstellung der desinfizierten Effekten durch 318 Wagentouren gleichfalls kostenlos, so daß diese Sanitätsstation neben 5508 Fuhren für den Kranken- und Leichentransport noch 1000 Fuhren für Zwecke der Dampf-Desinfektionsanstalt besorgte.

Den Korrespondenzverkehr zwischen der Station und den Bezirken vermittelten 2458 aufgenommene und 708 abgegebene Telegramme.

Wegen Tuberkulose wurden im Berichtsjahre 3414 Desinfektionen vorgenommen; die Desinfektionen wegen Masern, Röteln, Varizellen, Keuchhusten und Mumps betrugen 14.319, zirka 56% der Gesamtzahl.

Rücksichtlich der offiziellen Desinfektionsmittel ergab sich keine Änderung; die meisten wurden im Offertverhandlungswege sichergestellt.

In der Zahl der Sanitätsaufseher und Desinfektionsdiener traten Änderungen nicht ein; nebst den beiden Sanitätsaufsehern in der Sanitätsstation Gerhardusgasse waren noch 33 den Bezirksämtern zugewiesen und zwar in der Weise, daß die Bezirke I, II, III, V, IX bis XIII, XVI bis XIX je zwei, die übrigen je einen Sanitätsaufseher zur Dienstleistung zugewiesen hatten.

Von den Desinfektionstaglöhnern waren fast alle dem Stande der Straßenkehrer entnommen.

Auf einen Sanitätsaufseher entfielen im Berichtsjahre:

Wohnungs-Desinfektionen im:				Dampf-Desinfektionen im:			
I. Bez.	267	XI. Bez.	409	I. Bez.	77	XI. Bez.	179
II. „	1197	XII. „	701	II. „	165	XII. „	244
III. „	891	XIII. „	507	III. „	407	XIII. „	256
IV. „	638	XIV. „	1210	IV. „	276	XIV. „	493
V. „	564	XV. „	539	V. „	334	XV. „	243
VI. „	845	XVI. „	1616	VI. „	361	XVI. „	299
VII. „	795	XVII. „	911	VII. „	299	XVII. „	348
VIII. „	507	XVIII. „	1048	VIII. „	240	XVIII. „	376
IX. „	1415	XIX. „	448	IX. „	205	XIX. „	116
X. „	796	XX. „	1341	X. „	109	XX. „	439

Mit dem Erlasse vom 12. September hat die k. k. n.-ö. Statthalterei die Reorganisation des Desinfektionsdienstes in Wien angeregt, hiebei auf den Ausbau der einzelnen Sanitätsstationen, die Zentralisierung der Wohnungs-Desinfektionen, die allgemeine Einführung des Rückstellungsdienstes, die Revision der Instruktion für die Wohnungs-Desinfektion und die Erlassung einer Instruktion für die Formalin-Desinfektion hingewiesen.

Die Beratungen hierüber sind im Berichtsjahre nicht zum Abschlusse gelangt.

Da bisher die Desinfektionsvorschrift (Verordnung vom 16. August 1887, Z. 20.662 ex 1886) einheitlich für das Reich geregelt war, ist allerdings die Forderung einer einseitigen Regelung für Wien auffällig.

In einem Falle der Anmeldung der gewerbemäßigen Vornahme von Desinfektionen hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 14. Mai 1903, Z. 40.423, entgegen der beim Magistrate geübten Praxis entschieden, daß eine derartige Beschäftigung ein freies Gewerbe darstellt. (Siehe Ausführliches hierüber Seite 420, Absatz 10.)

d) Impfwesen.

1. Öffentliche Impfung.

Die öffentliche Impfung wurde wie in den Vorjahren, und zwar an 82 Impfsammelplätzen durchgeführt. In den 71 kommunalen Impfsammelplätzen wurde von 104 Impfärzten vom Mai bis Ende August geimpft. In den übrigen Impfstationen, und zwar in 5 Kinderspitälern, einem Krankenordinationsinstitute, in der k. k. Impfstoffgewinnungsanstalt, in Dr. Bauers konzessionierter Impfanstalt, im k. k. Kaiser Franz Josef-Ambulatorium, in 2 Impfstationen der allgemeinen Poliklinik, in dem n.-ö. Schutzpockenimpfungsinstitute der n.-ö. Landesfindelanstalt wurde das ganze Jahr hindurch geimpft.

An den öffentlichen Impfungen beteiligten sich 323 Impfärzte. Der Beginn der Impfung wurde in allen Wiener Bezirken durch besondere Kundmachungen bekanntgegeben.

Im ganzen wurden (ohne die Schulkinder) 18.293 Personen geimpft; 231 Impfungen waren ohne Erfolg; 17.224 Impfungen mit gutem, 838 mit unbekanntem Erfolge. Die Zahl der Wiederimpfungen bei den öffentlichen Impfungen betrug 490; hievon 371 mit gutem, 31 mit unbekanntem, 88 ohne Erfolg. Die Zahl der ungeimpften Personen wurde durch die vor dem Impfbeginne veranlaßte Konskribierung mit 75.354 Personen festgestellt.

Direktiven für die öffentliche Impfung wurden den städtischen Ärzten im Hinblicke auf 2 im Monate März vorgekommene Blatternerkrankungen im X. Bezirke mittelst Zirkulares schon im März erteilt und es wurden die städtischen Bezirksärzte angewiesen, den Impfzustand der Sanitätsaufseher, Sanitäts- und Desinfektionsdiener sowie der Sanitätskutscher zu untersuchen und, wenn notwendig, die Impfung, bezw. Wiederimpfung an denselben vorzunehmen und Vormerkblätter über infizierte Häuser zu führen und auf den Impfsammelplätzen bereitzuhalten.

Die Impfsammelplätze wurden während der Impfung durch Beamte der Abteilung des Magistrates für Gesundheitswesen revidiert.

Ärzte, Beamte, Diener, welche sich um die Förderung des Impfungswesens besondere Verdienste erworben haben, wurden durch belobende Anerkennungen oder Remunerationen ausgezeichnet.

Der Wiener Stadtrat hat mit dem Beschlusse vom 12. Mai zur Förderung der Impfung durch Ermöglichung einer antiseptischen Impftechnik die Anschaffung von 75 Stück aseptischer Impfbestecke für den Amtsgebrauch der städtischen Ärzte genehmigt. Jede Impfstation ist mit einem solchen Impfbestecke versehen. Aus den Berichten der städtischen Bezirksärzte ist zu entnehmen, daß diese Impfbestecke ihrem Zwecke, die Impfungen möglichst antiseptisch zu gestalten, vollkommen entsprechen und bei dem Publikum eine sichtliche Befriedigung hervorgerufen haben.

2. Schulkinderimpfung.

Von den gesamten Schulkindern der öffentlichen und privaten Volks- und Bürgerschulen wurden 5080 als ungeimpft ausgewiesen, 202 wiesen Blatternarben auf. Von den nichtgeimpften wurden 1563 = 30·76% der Erstimpfung unterzogen, davon 1503 mit Erfolg. Von den für die Wiederimpfung konskribierten 35.272 Schulkindern wurden 5826 = 16·51% revakziniert.

Die Impfungen der Schulkinder und die Untersuchungen derselben bezüglich des Impfmomentes wurden in den Schulgebäuden von den Amtsärzten vorgenommen, welche hiebei von den Lehrpersonen nach Kräften unterstützt wurden.

3. Schutzimpfungen gegen Wut.

Im Berichtsjahre kam unter der Wiener Bevölkerung eine tödlich abgelaufene Erkrankung an Lyssa vor. Dieselbe betraf einen Streckenwächter der Verbindungsbahn im XIII. Bezirke, der vor Weihnachten von einem wutkranken Hunde gebissen worden war, am 27. Februar erkrankte und nach 2 Tagen starb. Ein zweiter in der Schutzimpfungsanstalt vorgekommener Todesfall betraf einen von auswärts zugereisten Knaben.

In der Station für diagnostische Tierimpfungen im k. u. k. Militär-Tierarzneiinstitute und der tierärztlichen Hochschule in Wien wurden 355 wutverdächtige Tiere, und zwar: 343 Hunde, 7 Katzen, 2 Pferde, 2 Schweine und 1 Rind eingeliefert.

Die Impfversuche ergaben in 195 Fällen ein positives Resultat; 35 Fälle waren wegen vorgeschrittener Fäulnis der Objekte und aus anderen Gründen nicht verwertbar.

4. Diphtheriebehandlung mit Heilserum.

Das Diphtherieserum kam nicht nur zu Heil-, sondern auch teilweise zu Immunisierungszwecken zur Anwendung. Auf die Aufforderung der k. k. n.-ö. Statthalterei, die Kosten für die Immunisierung der kindlichen Wohnungsgenossen diphtheriekranker Spitalspfleglinge zu tragen, ist die Gemeinde nicht eingegangen, da diese Kosten nach Anschauung der Gemeinde den Staat treffen. Auch das k. k. Ministerium des Innern hat sich zur Zeit nicht veranlaßt gesehen, die kostenlose Beistellung von Diphtherieheilserum zu Immunisierungszwecken allgemein zu verfügen. Anläßlich einer Diphtheriehausepidemie im St. Josef Kinder-Asyle in Breitensee wurde die Immunisierung sämtlicher Zöglinge auf Kosten der Gemeinde sowie die Delogierung und Desinfektion der Anstalt durchgeführt, wodurch die Hausepidemie unterdrückt wurde.

Die Depotstelle für das vom k. k. sero-therapeutischen Institut hergestellte Diphtherieheilserum wurde bekanntgemacht.

Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 14. Jänner wurde die Änderung der Bezeichnung des staatlichen Institutes für Herstellung von Diphtherieheilserum in „staatliches sero-therapeutisches Institut" bekanntgegeben.

Das k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 13. Mai 1903, Z. 21.835, bestimmt, daß nur jene Sorten von Diphtherieheilserum, welche in einem Kubikzentimeter mindestens 300 Antitoxeneinheiten enthalten, als hochwertig gelten und zu den für hochwertige Heilserum festgesetzten Taxpreisen verkauft werden dürfen.

Von den im Berichtsjahre zur Anzeige gebrachten 4148 Diphtherieerkrankungen wurden 2726 = 65·8% in Spitalspflege gebracht. Die Zahl der mit Serum Behandelten betrug 3435.

Gestorben sind 364, davon 288 mit Serum behandelte.

5. Scharlachbehandlung mit Heilserum.

Die Studien über das Scharlachheilserum wurden im St. Anna-Kinderspitale mit besonderer Genauigkeit fortgesetzt und wurden die Amtsärzte über neuerliche Weisung des k. k. Ministeriums des Innern mit Bezug auf den Erlaß vom 22. Oktober 1902, Z. 102.486, aufgefordert, insbesondere die schweren Fälle von Scharlach dem St. Anna-Kinderspitale zuzuweisen.

e) Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Das k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 13. Februar eine Reihe von kosmetischen Artikeln als gesundheitsschädlich bezeichnet und zwar: Arabella's amerikanischen Haar-Regenerator wegen Bleigehaltes; Pilipton von J. Jhnatowicz in Lemberg wegen Bleigehaltes; Dr. Louis Dupaints Cologorene Haarfärbemittel wegen des Gehaltes an Silbernitrat; Haarfärbemittel Brylon wegen des Gehaltes an Silbernitrat.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 28. April wurde der Vertrieb des Haarwassers Kanada des rumänischen Apothekers Zichel wegen des Gehaltes an freier Salpetersäure verboten.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat die freie Einfuhr des Haarfärbemittels Teinture des Dr. Richard und Melanogene wegen des hohen Gehaltes an salpetersaurem Silber nicht gestattet.

Dagegen hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 9. Februar den freien Vertrieb des Eubiose als eines diätischen Präparates, insoferne dasselbe nicht als Heilmittel angekündigt wird, gestattet.

Mit dem Erlasse vom 3. März hat das k. k. Finanzministerium bekanntgegeben, daß Wermuthwein überhaupt als Vollwein und der von R. B. in Wien erzeugte wegen Wasserzusatz als Halbwein anzusehen ist.

Der einer Magarinfabrik erteilte Auftrag, den Lagerraum für Exportware unabhängig von den übrigen Lagerräumen gesondert zugänglich zu machen, wurde von dem k. k. Ministerium des Innern im Rekurswege behoben, weil in der bezüglichen gesetzlichen Vorschrift nur die Trennung der Lagerräume, nicht aber die Herstellung besonderer Zugänge vorgesehen ist.

Mit dem Dekrete vom 27. März hat der Magistrat ein gleichmäßiges Vorgehen bei der Hintanhaltung des Vertriebes der Occulussuspensorien angeordnet.

Die k. k. chemisch-physiologische Versuchsstation für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg wurde aufgelassen und der k. k. Landwirtschaftlichen chemischen Versuchsstation einverleibt.

f) Apotheken.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 26. Mai wurde die Verstadtlichung des Apothekerwesens in der Weise, daß neue Konzessionen von Apotheken im Wiener Gemeindegebiete nur mehr an die Gemeinde verliehen werden sollen, angeregt.

Die Zahl der öffentlichen Apotheken betrug am Ende des Berichtsjahres 118. Unter diesen waren 364 Assistenten, darunter 312 diplomierte und 32 Tironen in Verwendung. 10 Pharmazeuten wurde die zurückgelegte fünfjährige Servierzeit bestätigt. 8 Tironen wurde die vorzeitige Ablegung der Tirozinalprüfung bewilligt.

Die sieben neubewilligten Apotheken wurden in nachstehender Reihenfolge eröffnet: II., Mathildenplatz 3; XVII., Zimmermannsplatz 1; III., Hohlweggasse 13; IX., Sechsschimmelgasse 17; III., Erdbergstraße 108; V., Matzleinsdorferstraße 11; XIV., Goldschlagstraße 102.

In Verhandlung standen Gesuche des pharmazeutischen Vereines um Schutz vor ausländischer Konkurrenz wegen Ausarbeitung des Sustentantenwesens, die Pensionsversicherung der Pharmazeuten, die Errichtung einer neuen Apotheke für die Kaisermühlen, einer Volksapotheke im Kloster X., Laaerstraße 54, die Beschwerde der Wiener Ärztekammer betreffend Übergriffe der Apotheker und Droguisten.

Mit Rücksicht auf die Beziehungen zu Ungarn wurde die Vorlage eines Verzeichnisses der zum allgemeinen Vertriebe zugelassenen pharmazeutischen Spezialitäten angeordnet. Eine Anzahl angemeldeter pharmazeutischer Spezialitäten wurde zum Betriebe nicht zugelassen.

Hinsichtlich des Vertriebes von Arzneiwaren sind einige oberbehördliche Entscheidungen von Belang:

a) Der Erlaß des k. k. Ministeriums vom 21. Juli, Z. 60.103, womit in Ansehung der im § 3 der Ministerialverordnung vom 17. Juni 1886, R.-G.-Bl. Nr. 97, angeführten Artikel die Ermächtigung zum Verschleiße eines Teiles derselben ausgeschlossen wurde;

b) der Ministerialerlaß vom 8. Juni, Z. 24.560, worin erklärt wurde, daß vom Handverkaufe und von der Bevorrätigung für den Handverkauf alle arzneilichen Zubereitungen ausgeschlossen sind, deren Dosierung nur auf Grund eines ärztlichen Rezeptes erfolgen darf, daher nicht bloß alle jene Zubereitungen, welche Arzneistoffe enthalten, deren Abgabe in Apotheken wegen ihrer heftigen oder unbekannten Wirkung an die Verschreibung eines Arztes gebunden sind, sondern auch alle komplizierten arzneilichen Zubereitungen, welche Kombinationen von Arzneimitteln darstellen, da deren Dosierung nur den Ärzten zusteht. Arzneizubereitungen, welche wegen Veränderlichkeit ihrer Bestandteile nur im frischen Zustande abgegeben werden dürfen, oder welche Arzneimittel enthalten, die nach den Bestimmungen der Pharmakopöe mindestens alle Jahre zu erneuern sind, wie pflanzliche aromatische Spezies u. dgl., dürfen mangels der Kontrollierbarkeit überhaupt nicht in fertiger komprimierter Dispensationsform, wie in Arzneitablettenform bevorrätigt und in Vertrieb gebracht werden.

Verboten wurde die Einfuhr des Artikels Viro durch einen Großdroguisten; des Hubert Ulrich'schen Kräuterweines, seiner Zusammensetzung nach ein diätisches Präparat, unter Beigabe von Gebrauchsanweisungen, durch welche dieser Zubereitung Heilwirkungen gegen bestimmte Krankheiten zugeschrieben werden.

Nicht gestattet wurde der allgemeine Vertrieb des „The emolliente" (eines Artikels zur Hebung der Taubheit).

Der Vertrieb des „echten Schleitner's Beatrix-Likör" in inländischen Apotheken wurde nicht gestattet; das Verbot, betreffend den Vertrieb von Dr. Schiffmann's Pulver gegen Atemnot wurde aufrecht erhalten.

Dem Ansuchen um eine besondere Qualifizierung des Desinfektionsmittels Stauböl hat das k. k. Ministerium des Innern nicht willfahrt.

Einem Bäcker wurde von der k. k. n.-ö. Statthalterei die Bewilligung erteilt, zur Versüßung von Gebäck Saccharin zu verwenden, unter der Voraussetzung, daß das mit Saccharinsüßung hergestellte Gebäck nur für den Bedarf jener Personen bestimmt ist, welchen der Genuß derartig zubereiteter Gebäcke ärztlich verordnet ist.

Die Invertriebsetzung der von einem Berliner elektrotechnischen Bureau erzeugten Massageluftpumpe zur Beseitigung der Impotenz wurde verboten.

g) Exhumierungen, Obduktionen, Totenbeschau.

Die amtsärztlichen Interventionen bei Exhumierungen und Leichenüberführungen (außerhalb des Wiener Zentralfriedhofes) hat der Bürgermeister am 11. Juli den städtischen Bezirksärzten zugewiesen.

Vom 1. Oktober ab wurden die Transporte von zu gerichtlichen oder zu sanitätspolizeilichen Obduktionen bestimmten Leichen aus den Bezirken III, IV, VII und X

bis XV der Sanitätsstation V zugewiesen, so daß die Sanitätsstation XX, welche bis dahin diesen Leichentransport ausschließlich versehen hatte, nunmehr die Transporte aus den Bezirken I, II, VIII, IX, XVI—XX zu versehen hat.

Die Anmeldung der Todesfälle im Amtssprengel Freudenau, Schiffmühlen, Teile des Handelskai und Praterspitz in der Wohnung des städtischen Arztes wurde aus prinzipiellen Gründen nicht gestattet.

Bezüglich der Totenbeschaubefunde für behördlich obduzierte Leichen hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 15. August angeordnet, daß die als Grundlage für die Beerdigungsanweisung bestimmten Totenbeschaubefunde denjenigen Personen, welche die Beerdigung veranlassen zu wollen erklären, auszufolgen oder falls sich solche Personen nicht melden, im Wege der Prosektur der betreffenden Krankenanstalt und des gerichtlichen Rektorates, an das die Beerdigungsanweisung auszufertigende Totenbeschreibamt des Magistrates zu leiten sind.

Bei Ausfüllung der gerichtlichen Totenbeschaubefunde in der Rubrik „Todesursache" wird in Hinkunft die untere Bezeichnung Mord, Totschlag u. dgl. unterlassen und lediglich die pathologische Todesursache (wie schwere Verletzungen, Vergiftung ꝛc.) eingesetzt werden.

Die Abtransportierung von Arimathäasärgen mit Leichenteilen von der Wiener allgemeinen Poliklinik wurde unter bestimmten Bedingungen gestattet.

B. Anstalten und Einrichtungen für Gesundheitspflege.

a) Städtische Badeanstalten.

1. Donaubäder.

Städtisches Bad am rechten Ufer des Donaustromes, II., Erzherzog Karl-Platz Nr. 4. — Wie alljährlich, mußten umfangreiche Instandsetzungsarbeiten, vorwiegend Zimmermanns- und Anstreicherarbeiten, vorgenommen werden. Deren Gesamtkosten betrugen 19.600 K. Außerdem wurde für die bei dieser Anstalt benötigten Zierpflanzen ein eigenes kleines Glashaus mit dem Kostenbetrage von 1600 K hergestellt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 7. Mai wurde eine neue Bade-Ordnung für dieses Bad und zugleich eine Ermäßigung der Badepreise sowie Begünstigungen für Mittelschüler genehmigt.

Der Bestand des noch unbenützten Bassins nächst der Kaiser Franz Josefsbrücke hat im Berichtsjahre keine Veränderungen erfahren.

Das städtische Freibad am linken Ufer des Donaustromes oberhalb der Kronprinz Rudolfsbrücke (im Überschwemmungsgebiete) wurde in der bisherigen Weise durch einen Unternehmer betrieben, welcher für seine Auslagen eine Subvention erhält und für die Benützung der ihm gehörigen Wäsche ein kleines Entgelt einhebt. Wegen Verlängerung des Vertrages mit der Donauregulierungs-Kommission über die Benützung des dem Donauregulierungsfonds gehörigen Grundes wurden Verhandlungen eingeleitet, welche jedoch im Berichtsjahre nicht mehr zum Abschlusse gelangten.

Im Bestande des erst im Vorjahre vergrößerten städtischen Floßbades im Kuchelauer Hafen oberhalb Kahlenbergerdorf ist eine Änderung nicht eingetreten. Von einer Abtragung desselben über den Winter wurde diesmal abgesehen.

Schwimmende Bäder im Donaukanale. — Der Gemeinderat hat am 7. Mai die Errichtung von vier schwimmenden Bädern im Donaukanale prinzipiell genehmigt und den Magistrat mit der Erwirkung des wasserrechtlichen Konsenses beauftragt. Weiters wurde am 9. Juli das Detailprojekt für ein schwimmendes Strombad in Nußdorf genehmigt. Die wasserrechtlichen Bewilligungen wurden für alle fünf Bäder vom Magistrate noch im Herbste erwirkt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 26. November wurde angeordnet, daß im Jahre 1904 außer dem Nußdorfer Bade noch jenes bei der Sofienbrücke fertig zu stellen sei.

2. Volksbäder.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. Mai wurde die Erbauung eines städtischen Volksbades im XIII. Bezirke, Hütteldorferstraße, auf einem Teile des städtischen Grundes G.-E.-Z. 444, genehmigt.

In den bestehenden Volksbädern wurden außer den in einzelnen derselben erforderlichen Instandsetzungsarbeiten, mehrfach Erleichterungen in der Wäschemanipulation und Verbesserungen an den Heizanlagen ausgeführt. So wurden für die Volksbäder im IV., V., VI. und XVII. Bezirke Wäschezentrifugen als Ersatz für die schlecht funktionierenden, mit Gummiwalzen versehenen Wäscheauswindmaschinen angeschafft und im Volksbade des VI. Bezirkes ein Aufzug zur leichteren Beförderung der nassen Wäsche vom Keller auf den Dachboden eingebaut. Die Heißwasserröhren der Heizanlagen im III. und VI. Bezirke wurden umgebaut, um einen sparsameren Betrieb zu erzielen.

An Herstellungen in einzelnen Volksbädern sind nachstehende hervorzuheben:

Im Volksbade des IV. Bezirkes wurden die Duschräume des Frauen- und Mädchenbades mit Klinker gepflastert. Die Kosten betrugen 1100 K.

Die gleiche Herstellung erfolgte im Volksbade des IX. Bezirkes, u. zw. zugleich mit anderen Renovierungsarbeiten mit einem Gesamtkostenaufwande von 2500 K.

Im Volksbade des V. Bezirkes wurde die Rostanlage umgeändert, indem statt der Treppenroste Planroste eingebaut wurden und hat sich diese Änderung sowohl hinsichtlich der Einfachheit der Bedienung, als auch in ökonomischer Hinsicht bewährt. Die Änderung erfolgte durch das städtische Personal.

Im Volksbade des VI. Bezirkes wurde durch Einbeziehung eines Depots für Straßensäuberungsrequisiten in die Anstaltsräume und Adaptierung dieses Depotraumes zu einem Reservebade das Bad um 11 Duschen und 33 Kleiderkästchen vergrößert.

Die Kosten dieser Herstellungen einschließlich des vorgenannten Wäscheaufzuges betrugen 5730 K.

3. Sonstige städtische Badeanstalten.

Das städtische Theresienbad im XII. Bezirke, Hufelandgasse. — In diesem Dampf-, Wannen-, Voll- und Schwimmbade wurden lediglich Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten ausgeführt, welche in der Auswechslung der schadhaften Decke über der Frottierkammer und in der Renovierung der Badekabinen II. und III. Klasse bestanden und einen Betrag von 2800 K erforderten.

Für das Schwimmbad wurden Saisonkarten eingeführt.

Hütteldorfer Voll- und Schwimmbad im XIII. Bezirke, Utendorfgasse. — Die Dachungen der Auskleidekabinen, aus Schindeln bestehend, waren bereits sehr schadhaft und mußten überdies, da sie teilweise in den Feuerrayon der zu erweiternden

Stadtbahn zu liegen kamen, in feuersichere Dachungen umgewandelt werden. Die Neueindeckung erfolgte unter Beitragsleistung seitens der Staatseisenbahnverwaltung mit Asbestschiefer. Außerdem wurde der zum Teile bereits unbrauchbare Ablauf des Bades durch ein neues Holzgerinne ersetzt. Die Gesamtkosten betrugen einschließlich kleinerer Renovierungsarbeiten 7300 K. Das Bad war, wie im Vorjahre, verpachtet.

Hernalser Voll- und Schwimmbad, XVII., Jörgerstraße 50. — Daselbst wurden lediglich Renovierungsarbeiten, u. zw. mit einem Kostenbetrage von 1200 K vorgenommen.

b) Bedürfnisanstalten.

Im Berichtsjahre wurden von dem Unternehmer Wilhelm Beetz die beiden Bedürfnisanstalten im I. Bezirke am Morzinplatze und am Franz Josefs-Kai gegenüber der Einmündung des Schottenringes wegen der Neuanlage bezw. Erweiterung der Gartenanlagen demoliert; als Ersatz hiefür wurde je eine Anstalt am Franz Josefs-Kai bei der Stephaniebrücke und bei der Augartenbrücke im I. Bezirke neu errichtet. Im Schönbornparke im VIII. Bezirke wurde eine Bedürfnisanstalt mit acht Klosetts und einem sechsständigen, unentgeltlich benützbaren Pissoir errichtet, für welche die Gemeinde dem Unternehmer Wilhelm Beetz den allfälligen Fehlbetrag ersetzt, soferne die Einnahmen geringer sein sollten als die vertragsmäßig ermittelten, mit 3000 K festgesetzten jährlichen Regiekosten, worunter auch die Erhaltungskosten der Stände inbegriffen sind.

Es bestanden somit am Ende des Jahres innerhalb der Gemeindegrenzen 58 Beetzsche Bedürfnisanstalten, von welchen 50 subventioniert sind.

Mit Stadtratsbeschluß vom 3. Juni wurde dem Wilhelm Beetz über Ansuchen probeweise gestattet, eine seiner Bedürfnisanstalten mit Ankündigungen, auf Blech gemalt, zu versehen.

Bei den in der Erhaltung der Gemeinde stehenden Bedürfnisanstalten sind durch die Errichtung je einer solchen in der Gartenanlage am Landstraßer Gürtel im III. Bezirke und am Zentralfriedhofe im XI. Bezirke zwei zugewachsen, wogegen jene im Schönbornparke entfiel; es bestanden sonach Ende 1903 acht Bedürfnisanstalten im Betriebe der Gemeinde.

Hinsichtlich der Erhaltung der öffentlichen Pissoire ist eine wesentliche Neuerung zu verzeichnen, indem mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. Juli die Instandsetzung von 30 bisher von der Gemeinde erhaltenen Pissoiren sowie deren Umwandlung für Ölbehandlung an Stelle der bisherigen Wasserspülung und die fernere Erhaltung dem Unternehmer Wilhelm Beetz übertragen wurde. Diese Pissoire hat der genannte Unternehmer auf die Dauer des mit ihm abzuschließenden Vertrages, d. i. bis 18. März 1921 in einwandfreiem Zustande zu erhalten und in ebensolchem Zustande nach Ablauf des Vertrages an die Gemeinde zu übergeben. Als Pauschalentschädigung erhält er pro Jahr und Stand 150 K und muß sich verpflichten, je eine vollständige Bedürfnisanstalt seines Systems vor dem Nordwestbahnhofe im II. und am Wallensteinplatze im XX. Bezirke auf seine Kosten zu errichten. In dem Vertrage sicherte sich ferner die Gemeinde das Recht, außer den nachbenannten Pissoiren noch andere bestehende gegen die gleiche Pauschalentschädigung von jährlich 150 K von dem Unternehmer umbauen und für Ölbehandlung einrichten zu lassen; auch diese Pissoire übernimmt Wilhelm

Beetz in die fernere Erhaltung. Die zum sofortigen Umbaue bestimmten Pissoire sind nach Bezirken geordnet folgende, sämtlich fünfständige mit Ausnahme der besonders bezeichneten:

I. Bezirk, im Rathausparke und am Schmerlingplatze; II. Bezirk, bei der Augartenbrücke, in der Kaiser Josefstraße, in der Kronprinz Rudolfstraße bei Nr. 50, in der Schüttelstraße bei Nr. 7 (zweiständig), in der Oberen Augartenstraße, in der Klanggasse (vierständig); III. Bezirk, Rennweg bei Nr. 91 und am Thomasplatze; IV. Bezirk, Phorusgasse (sechsständig); V. Bezirk, am Einsiedler-, Hundsturmer- und Bacherplatze, in der Wienstraße bei Nr. 32, in der Kliebergasse; VIII. Bezirk, in der Auerspergstraße; IX. Bezirk, in der Sensengasse (sechsständig), am Schlickplatze und in der Porzellangasse bei Nr. 33; X. Bezirk, am Wieland-, Eugen-, Quellen-, Erlach-, Kepler- und Columbusplatze; XII. Bezirk, in der Steinbauergasse und XX. Bezirk, am Kaiser-, Brigitta- und Mathildenplatze.

Die genannten Pissoire wurden im Berichtsjahre umgebaut mit Ausnahme der Pissoire in der Kliebergasse und am Eugenplatze, so daß also ein Zuwachs von 28 mit Ölbehandlung versehenen Pissoiren mit zusammen 138 Ständen zu verzeichnen ist.

Ferner wurde das früher gleichfalls in der Erhaltung der Gemeinde gestandene Pissoir in der Theresianumgasse, Ecke der Favoritenstraße, im IV. Bezirke in ein sechsständiges für Ölbehandlung umgebaut und dem Unternehmer Wilhelm Beetz auf Grund des vorgenannten Vertrages in die Erhaltung übergeben.

Neue Pissoire wurden von der Gemeinde durch den Unternehmer Wilhelm Beetz errichtet: Im X. Bezirke am Puchsbaum- und Arthaberplatze; im XI. Bezirke in der Simmeringer Hauptstraße nächst dem Hause Nr. 159 und am Gräßlplatze; im XIII. Bezirke an der Ecke der Märzstraße vor dem Hause Nr. 132 und Reinlgasse und im XVI. Bezirke in der Anlage am Stillfriedplatze. Alle diese Pissoire sind in Pavillonform mit je fünf Ständen erbaut und mit Ölbehandlung versehen.

Am Ende des Jahres waren daher 93 Pissoire mit Ölbehandlung mit zusammen 474 Ständen in der Erhaltung des Wilhelm Beetz, der dafür eine Pauschalentschädigung von 150 K per Stand und Jahr erhielt.

In Erhaltung der Gemeinde standen Ende 1902 noch 72 Stück, hievon sind im Berichtsjahre außer den vorgenannten 28 an Beetz übergebenen Pissoiren noch weitere sechs (in der Blutgasse im I., am Petrusplatze im III., in der Kaiserstraße im VII., im Schönbornparke im VIII., in der Adlgasse im XVI. und in der Währingerstraße bei Nr. 130 im XVIII. Bezirke) infolge Kassierung in Wegfall gekommen, während die bisher jeder Spülung entbehrenden Pissoire in der Schwibbogengasse im I., in der Kaiserstraße bei Nr. 104 im VII. und in der Rosinagasse im XV. Bezirke für Ölbehandlung eingerichtet wurden.

Es standen somit am Ende des Berichtsjahres in der Erhaltung der Gemeinde 38 Pissoirs, von welchen 6 für Ölbehandlung eingerichtet, 18 mit Wasserspülung versehen sind und 14 keine Spülungseinrichtung besitzen.

c) Kranken- und Leichentransport; Rettungswesen.

Nebst den drei Sanitätsstationen V, XIV und XX waren die Sanitätsdepots des XVI., XVII. und XVIII. Bezirkes tätig, doch wurde die Auflassung dieser Depots beschlossen und der Bau einer sie ersetzenden Sanitätsstation im XVII. Bezirke, Gilmgasse begonnen.

Der Wirkungskreis der Sanitätsstationen änderte sich nur insoferne, als die Infektionskrankentransporte aus dem XI. Bezirke der Sanitätsstation V zugewiesen wurden.

Rücksichtlich der Leichenbeisetzungen im XVI. Bezirke, für welche der Kontrahent Grestenberger den Fourgon und die Bespannung beistellte, wurde gestattet, daß innerhalb des XVI. Bezirkes nebst den Leichen Erwachsener und infektiöser Kinder, auch andere Kinderleichen ausnahmsweise mittels bespannter Wagen beigesetzt werden dürfen.

Eine wesentliche Förderung erfuhr die Organisation der Sanitätsstationen durch Bestellung eines Inspektors, dem die Aufsicht über das Dienstpersonal der Sanitätsstationen, Depots, die Pferde und der tierärztliche Dienst in den Sanitätsstationen übertragen wurde.

Mit dem Statthalterei-Erlasse vom 28. Juli wurden nachstehende Normativbestimmungen über die Abgabe von Infektionskranken in die zur Aufnahme solcher Kranker bestimmten öffentlichen Spitäler getroffen.

1. Zum Transporte Infektionskranker ist im Wege des zuständigen k. k. Bezirks-Polizei-Kommissariates der städtische Infektionswagen zu requirieren.

Ausgenommen hievon sind die k. k. Krankenanstalten, wenn aus denselben mit einer Infektionskrankheit behaftete oder einer solchen Krankheit verdächtige Pfleglinge abtransportiert werden. Für diese ist der Infektionswagen des k. k. Kaiser Franz Josef-Spitales oder des k. k. allgemeinen Krankenhauses je nach dem betreffenden Spitale, in welches die Kranken abgegeben werden sollen, im telephonischen Wege zu requirieren.

Der Diener wird von jenem Spitale beigestellt, aus welchem der Wagen ist. Für den Transport von Infektionskranken aus den Ambulatorien oder Aufnahmskanzleien in eine Infektionsabteilung ist, nach telephonischer Sicherstellung der Aufnahme, der Infektionswagen der nächsten kommunalen Sanitätsstation zu requirieren.

Abgesehen von den städtischen Sanitätsdienern oder Krankenträgern sind Begleitpersonen vom Transporte in der Regel ausgeschlossen, ausgenommen jene Fälle, wo die Begleitpersonen wie bei Säuglingen unter einem mit dem Kranken in Spitalspflege übergehen. Begleitpersonen, welche im Spitale nicht zurückgelassen werden, sind mit dem Infektionskrankenwagen wieder in die frühere Behausung zurückzubefördern.

Die Desinfektion des kommunalen Infektionswagens nach jedem Transporte ist nur in der Sanitätsstation, von welcher der Wagen requiriert wurde, vorzunehmen.

2. Die Aufteilung der Infektionskrankheiten auf die einzelnen Wiener k. k. Krankenanstalten erfolgt in nachstehender Weise: Kaiser Franz Josef-Spital: Pest, Blattern, Cholera, Flecktyphus und andere hochinfektiöse Krankheitsformen, ferner Bauchtyphus und Dysenterie, Scharlach und Masern, Varizellen, Diphtheritis, Rotlauf; Rudolfstiftung: Auf Isolierzimmern Bauchtyphus; Elisabeth-Spital, Wilhelminen-Spital und Sophien-Spital: Auf Isolierzimmern Typhus und Dysenterie; Wilhelminen-Spital: Scharlach, Keuchhusten, Masern, Varizellen, Diphtheritis, Rotlauf (Kinder).

3. Vor Überführung eines Infektionskranken in ein zur Aufnahme von Infektionskranken dienendes Spital ist das Bett telephonisch oder telegraphisch sicherzustellen, wobei Alter, Geschlecht des Kranken und Art der Krankheit bekanntzugeben sind.

Bei der Überführung eines Infektionskranken ist demselben oder dessen Begleiter das für den Transport Infektionskranker in das Spital vorgeschriebene, womöglich in allen Punkten ausgefüllte Formulare (Spitalszettel für Infektionskranke) mitzugeben, welches zuvor zur Anmeldung des Transportes auf dem Polizei-Kommissariate gedient hat.

Die einlaufenden, gleichzeitig als Krankheitsanzeigen dienenden Spitalszettel für Infektionskranke sind vom Journalbeamten abzuschreiben.

Die Kopie ist mit dem Kopfzettel auf das Krankenzimmer zu bringen, das Original sub Kuvert dem zuständigen städtischen Bezirksarzte per Post zu senden.

4. Die erfolgte Aufnahme eines Kranken in der Infektionsabteilung ist vom Journalbeamten sofort telephonisch dem betreffenden magistratischen Bezirksamte mitzuteilen.

Im Falle als die Aufnahmsdiagnose sich späterhin als unrichtig herausstellen sollte, ist eine neuerliche Krankheitsanzeige von dem Vorstande der Infektionsamtsabteilung zu erstatten; im gegenteiligen Falle entfällt die Verpflichtung einer neuerlichen Anzeige durch den Abteilungsvorstand. Die in der Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh des nächstfolgenden Tages zur Aufnahme gelangten infektiös Kranken sind den betreffenden magistratischen Bezirksämtern um 8 Uhr früh telephonisch vom Spitale anzumelden.

Wird der Kranke nicht im städtischen Infektionswagen, sondern in einem anderen Fuhrwerke oder wie es bei Kindern vorkommt, auf dem Arme der Mutter oder von einer anderen Person in das Spital gebracht, hat der Journalarzt neben der sofortigen telephonischen Meldung an das betreffende magistratische Bezirksamt, außerdem noch die Voranzeige zu erstatten und zu veranlassen, daß diese Krankheitsanzeige mit dem deutlichen Vermerk „Voranzeige" sofort an dieses magistratische Bezirksamt aufgegeben wird. In diese Voranzeige ist jedesmal die Bemerkung aufzunehmen, ob und welches Lohn- oder Privatfuhrwerk von dem Kranken benützt wurde.

Wurde zum Transporte Infektionskranker dem öffentlichen Verkehre dienendes Fuhrwerk oder Privatfuhrwerk benützt, so ist die Desinfektion desselben durch Abwaschen mit fünfprozentiger Karbollösung im Spitale selbst vorzunehmen; sollte sich der Besitzer oder Kranke dieses Fuhrwerkes weigern, dasselbe einer entsprechenden Desinfektion unterziehen zu lassen, so ist hievon unverzüglich dem Inspektionsbeamten behufs Requirierung polizeilicher Assistenz die Anzeige zu erstatten.

Kann die Desinfektion derartiger Fuhrwerke mit Rücksicht auf deren Wandverkleidung, die Beschaffenheit der Sitzplätze 2c. nicht in entsprechender Art vorgenommen werden, dann ist hievon dem Inspektionsbeamten und durch diesen behufs etwaiger Außerbetriebsetzung bezw. Nichtverwendung der infizierten Fuhrwerke, bei Lohnfuhrwerken unter Bekanntgabe der Nummern derselben an die k. k. Polizei-Direktion und an das betreffende magistratische Bezirksamt als Gewerbebehörde, bei Privatfuhrwerken an das magistratische Bezirksamt als Sanitätsbehörde die sofortige Anzeige zu erstatten.

Die Zahl der Sanitätsdiener betrug 55, die der Kutscher 19; 15 Wagen dienten zum Transporte nichtinfektiös Erkrankter, 26 zum Transporte von Infektionskranken. Eingestellt waren 38 Pferde. Mit Stadtratsbeschluß vom 19. Juni wurde der Ankauf von 12 Sanitätspferden zur Ergänzung des Pferdestandes der städtischen Sanitätsstationen zum Höchstpreise von 1000 K per Stück durch die nach Taufkirchen bezw. Riedau in Oberösterreich behufs Ankauf von Fuhrwerkspferden abgehende Kommission genehmigt.

Mit Stadtratsbeschluß vom 14. Oktober wurde die Anschaffung von 8 Krankentransportwagen für die städtischen Sanitätsstationen nach der Type des Lohnerschen Musterwagens mit gewissen Abänderungen genehmigt und die Lieferung dieser Wagen je zur Hälfte an die Firmen Jakob Lohner & Cie. und J. Rohrbacher zum Grundpreise von 1690 K übertragen.

Die Gummibereifung für die neuen Krankenwagen wurde der Firma Josef Reithoffers Söhne zum Gesamtpreise von 932 K per Garnitur inklusive vier Stück Felgen und des Aufmontierens unter Festsetzung einer Haftung für Material- und Fabrikationsfehler durch 6 Monate vom Tage der Lieferung und gegen Erlag einer Kaution von 5% des Gesamtpreises übertragen.

Die Leistungen der städtischen Krankentransportstationen waren folgende:

	Zahl der Transporte		
von der Station	Nichtinfektionskranke	Infektionskranke	Leichen
V	4798	1102	479
XIV	2758	589	532
XX	2800	1093	1615
XVI	1305	256	1341
XVII	882	155	450
XVIII	330	110	203
Zusammen . .	12.873	3305	4620

Das Verhältnis der Infektionskrankentransporte zu den übrigen Krankentransporten war daher 1 : 4.

Von den in Spitalspflege gebrachten 6405 Infektionskranken wurden nur 3305 mittels kommunaler Transportmittel überführt; es gelangte daher noch ein großer Teil zu Fuß oder auf den Armen der Angehörigen in Spitalspflege.

Den Infektionskrankheiten gegenüber hat die Abneigung vor der Spitalspflege entschieden abgenommen, wie die nachstehenden Angaben zeigen.

Von Blattern, Milzbrand, Meningitis cerebrospinalis und Lyssa kamen sämtliche Fälle in Spitalspflege, von Dysenterie 71%, Typhus abdominalis 69·9%, Dyphtheritis 65·8%, Processus puerperalis 65·1%, Rotlauf 59·1%, Scharlach 40·1%.

Nebst den 12.873 Kranken, welche durch die städtischen Sanitätsstationen und Depots befördert wurden, haben die freiwilligen Unternehmungen eine große Anzahl von Verunglückten oder plötzlich Erkrankten mit ihren Transportmitteln befördert.

Es entfielen Krankentransporte

auf die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft	6314
„ „ freiwillige Feuerwehr Rudolfshügel	488
„ „ Turnerfeuerwehr Simmering	437
„ „ freiwillige Feuerwehr Meidling	270
„ „ „ „ Hütteldorf	37
„ „ Unter-St. Veiter Rettungsgesellschaft	559
„ „ freiwillige Feuerwehr Rudolfsheim	177
„ „ „ „ Neulerchenfeld	858

Von den mit den k. k. Sicherheitswachstuben verbundenen kommunalen Rettungsanstalten wurden 8823 Hilfeleistungen ausgeführt. Die vorgenannten freiwilligen Rettungsinstitute haben zusammen 14.944 Hilfeleistungen vorgenommen.

Für einen besonderen Rettungsdienst wurde Sorge getragen: Anläßlich des Balles der Stadt Wien, der Märzfeier am Zentralfriedhofe, der Beeidigung des wiedergewählten Bürgermeisters, des Rathausfestes am 6. und 7. Juni für die Kinderschutzstationen, der Eröffnung der Tagesheimstätte in Pötzleinsdorf, des Empfanges der Teilnehmer an dem IX. internationalen Geologen-Kongresse am 23. August, an dem internationalen Schiedsgerichte am 8. September, dem Bürgermeistertage am 23. September, an dem Wiener Radfahrfeste am 4. Oktober, weiters anläßlich des Gräberbesuches zu Allerheiligen und Allerseelen, der Beethovenfeier im Schwarzspanierhause am 15. Oktober, dem Feste der Schulkinderbeteilung im Rathause am 29. November und der Weihnachtsfeier der Kinderschutzstationen am 19. Dezember.

Die Kosten für die Instandhaltung der Errichtung der Rettungsanstalten, Rettungsschiffe und Remunerationen für die k. k. Sicherheitswache für Hilfeleistungen bei Unglücksfällen betrug 15.510 K.

Der Gemeinderat bewilligte nachstehende Subventionen:

Der Turnerfeuerwehr Simmering	3600 K
„ „ „ Unter-Meidling	1400 „
„ Unter-St. Veiter freiwilligen Rettungsgesellschaft	1400 „
„ Sanitätsabteilung der freiwilligen Feuerwehr Hütteldorf	200 „
dem freiwilligen Rettungskorps Rudolfsheim	500 „
der „ Feuerwehr Neulerchenfeld	400 „
dem Zweigvereine des österreichischen patriotischen Hilfsvereines für den XVI. und XIX. Bezirk	300 „
„ österreichischen patriotischen Hilfsvereine vom Roten Kreuze	100 „

Mit Stadtratsbeschluß vom 23. Juni wurde der Transport von Gratisleichen aus den Bezirken XII, XIV, XV und XVI im Offertverhandlungswege behufs Beisetzung auf den Friedhöfen Meidling, Hetzendorf, Baumgarten und Ottakring vergeben.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 22. Mai wurde ein Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei betreffend die Beitragsleistung der Gemeinde Wien zu den Kosten der Transporte von Leichen aus den k. k. Krankenanstalten behufs Beerdigung dahin beantwortet, daß die Gemeinde Wien mit Rücksicht darauf, daß diese Leichen zum überwiegenden Teile zu Studienzwecken verwendet werden, nicht in der Lage ist, beizutragen, vielmehr die Anschauung vertritt, daß die bezüglichen Kosten vom k. k. Krankenanstaltenfonds zu tragen sind.

d) Heilanstalten.

Der Belegraum der Spitäler erfuhr im Betriebsjahre keine wesentliche Erhöhung. Die Arbeiten im neuen Versorgungsheime, die Vorarbeiten für die neue Irrenanstalt gingen rüstig vorwärts, so daß der Baubeginn des neuen klinischen Spitales keine Verzögerung erfahren wird.

Zufolge Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei wurden die Verpflegsgebühren in den k. k. Krankenanstalten und zwar in der III. Klasse auf 2 K 40 h, in der II. Klasse auf 6 K, für die I. Klasse auf 12 K per Kopf und Tag erhöht. Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 14. Oktober wurde der k. k. n.-ö. Statthalterei bekanntgegeben, daß die Gemeinde Wien dem von der k. k. n.-ö. Statthalterei ausgearbeiteten Mobilisierungsplane für die Wiener k. k. Krankenanstalten nicht zustimmen kann, weil er entgegen dem Übereinkommen vom 1. Dezember 1891, L.-G.-Bl. Nr. 64 ex 1892, bei einzelnen Infektionskrankheiten namentlich bei Rotlauf, Keuchhusten, Masern und Scharlach, die kommunalen Epidemiespitäler schon beim Vorhandensein einer verhältnismäßigen geringen Belagziffer, mithin zu einer Zeit, da von einem epidemischen Auftreten dieser Krankheiten noch keine Rede sein kann, zur Belegung heranzieht.

Erweiterungsbauten wurden geführt: Im Spitale der Barmherzigen Brüder im II. Bezirke; im Spitale der Barmherzigen Schwestern des heiligen Vinzenz von Paul, woselbst ein neues Ambulatorium hergestellt wurde; im Kronprinz Rudolfs-Kinderspitale, wo der neu errichtete Diphtheriepavillon zur Benützung kam; im Rudolfinerhause, wo 2 Pflegerinnenzimmer im Kronprinz Rudolf-Pavillon zu Krankenzimmern adaptiert wurden; im Rekonvaleszentenheime für arme Frauen in Hütteldorf, woselbst die Benützung einer neuen Isolierbaracke bewilligt wurde.

Der Betrieb des Säuglingheimes des Dr. Ernst Morro, XIII. Bezirk, St. Veitgasse wurde bewilligt.

Die bisher von Dr. Svetlin geleitete Privat-Irrenanstalt ging in den Besitz des Dr. Anger unter der Leitung des Dr. Hueber über. Konzessionen zum Betriebe von Privatheilanstalten für ambulante Kranke erhielten: Dr. Guido Engelmann für ein orthopädisches Institut I., Rathausstraße 7; Dr. Leon Friedenthal für ein Institut für Hautpflege I., Kohlmarkt 5; Dr. Friedrich Goldschläger für eine mechano-therapeutische Anstalt I., Zelinkagasse 9; Dr. Maximilian Neumann für ein Institut für Radiographie und Therapie, Heißluft-Behandlung und Wasserheilverfahren I., Fleischmarkt 7; Dr. S. Schick für ein Röntgen-Institut XIV., Mariahilferstraße 178; Dr. M. Wechsberg für ein frauenärztliches Institut I., Seilergasse 14; Dr. Max Wickhof für ein Institut für physikalische Heilmethoden IX., Hebragasse 5.

Im Berichtsjahre wurden in den öffentlichen Krankenanstalten 70.802, in den Kinderspitälern 6712, in den Privatheilanstalten und Sanatorien 18.275 Personen verpflegt.

Aus dem Berichte des Kuratoriums für die Verwaltung des zur Errichtung und Erhaltung des Josefine von Königswarterschen Kinderspitales bestimmten Kapitales über seine Tätigkeit im Jahre 1902 wurde zur Kenntnis genommen, daß sich das Vermögen derzeit auf 916.300 K beläuft, daß dieses Kapital nicht ausreicht, um die Absichten des Stifters zu verwirklichen, daß jedoch das Stadtbauamt beauftragt wurde, einen geeigneten Grund ausfindig zu machen, welcher eventuell zur Erbauung eines Kinderspitales verwendet werden kann.

C. Begräbniswesen.

a) Begräbniswesen im allgemeinen.

Die Setzgebühren für Grabkreuze aus Holz auf gemeinsamen oder einfachen Gräbern in den Friedhöfen der Stadt Wien wurden für jene Fälle nachgesehen, in welchen die Parteien das Setzen des Kreuzes selbst besorgen, doch haben die Parteien in diesem Falle selbst dafür zu sorgen, daß das Kreuz stets senkrecht und am Grabhügel erhalten bleibt, widrigens die Beseitigung des Kreuzes verlangt oder veranlaßt werden kann. Auch sind derartige Grabkreuze unter Aufsicht und nach den Anordnungen des Totengräbers zu setzen, daher ist ihnen dies vorher anzuzeigen.

Gegen den Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 19. Juli, betreffend die Gebührenpflichtigkeit der Gemeinde Wien hinsichtlich der Quittungen über den Empfang eines Entgeltes für die Einräumung von Grabstellen, Grüften u. dgl. wurde die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

Behufs Ergänzung und Richtigstellung der Gräberprotokolle wurden umfassende Arbeiten veranlaßt und zur Durchführung dieser außer den Amtsstunden vorzunehmenden Arbeiten Kostgelder im Gesamtbetrage von 8490 K für die mit der Durchführung der Arbeiten betrauten Beamten der Konskriptionsamts-Abteilungen bewilligt.

Das Ansuchen der H. D. Schmied und G. Scharfetter um Gestattung der Verwendung von Sargschirmen in bereits mit einer Leiche belegten eigenen Gräbern in sämtlichen städtischen Friedhöfen im Falle der Verzichtleistung auf die Beilegung einer dritten Leiche in den betreffenden Gräbern wurde auf Widerruf genehmigt.

Mit Stadtratsbeschluß vom 19. Mai wurde der Magistrat ermächtigt, mit der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft wegen Herstellung einer Infektionsleichenkammer in den Ziegelwerken auf Grundlage der Gewährung einer Remuneration für die Überwachung der Leichen aus Gemeindemitteln sowie mit der Administration des Inzersdorfer Friedhofes wegen der Beerdigung sämtlicher aus den Ziegelwerken kommenden Leichen auf dem Inzersdorfer Friedhofe gegen Bezahlung der tarifmäßigen Grabstell- und Totengräbergebühren für Schachtgräber seitens der Gemeinde Wien zu verhandeln.

b) Erweiterung von Friedhöfen.

Mit Stadtratsbeschluß vom 7. Mai wurde das bauämtliche Detailprojekt für die Erweiterung des Ober-St. Veiter Friedhofes mit dem Kostenerfordernisse von 13.035 K genehmigt.

Behufs Erweiterung des Meidlinger Friedhofes wurde mit der k. k. priv. Südbahngesellschaft verhandelt und erklärte sich die Gemeinde Wien im Laufe dieser Verhandlungen grundsätzlich bereit, auf das Anbot der Südbahngesellschaft unter den offerierten Bedingungen einzugehen, jedoch in die Bedingung der Auflassung der bestehenden Niveauübersetzung in der Verlängerung der Steinackergasse nicht willigen zu können.

Mit Stadtratsbeschluß vom 10. September wurde die Einfriedung des Erweiterungsgebietes des Ottakringer Friedhofes durch Herstellung einer Einfriedungsmauer im Norden und von Planken im Westen und Süden mit dem Gesamtkostenbetrage von 7000 K genehmigt.

c) Bemerkenswerte Vorkommnisse auf einzelnen Friedhöfen.

1. Wiener Zentralfriedhof.

Mit Stadtratsbeschluß vom 8. Oktober wurden Ergänzungsarbeiten für die Straßenbahn und Tunnelanlage beim 2. Tore des Zentralfriedhofes genehmigt.

Die Ausführung der zwei Personentunnels nächst dem zweiten Tore des Zentralfriedhofes wurde nach dem vorgelegten Entwurfe mit Ausschluß der Einsteigehallen mit dem Kostenbetrage von 45.067 K genehmigt.

Über die Feststellung des Wagenaufstellungsplatzes gegenüber dem Haupttore des Zentralfriedhofes wurde mit Stadtratsbeschluß vom 1. Juli genehmigt:

1. Die Protokollarerklärung des städtischen Grundpächters Josef Kammerer, wonach derselbe bereit ist, den gegenüber dem Haupttore des Zentralfriedhofes gelegenen Teil seines Pachtgrundes, bestehend aus der Kat.-Parz. 1952/2 und aus Teilen der Kat.-Parz. 734/970/4 in Kaiser-Ebersdorf, im Ausmaße von 9000 m² zur Herstellung eines Wagenaufstellungsplatzes am 15. September 1903 gegen eine dem Ausmaße der abzutretenden Grundfläche entsprechende Minderung des Gesamtpachtzinses unter Verzichtleistung auf den vertragsmäßigen Kündigungsanspruch der Gemeinde Wien geräumt zur Verfügung zu stellen, wird genehmigt.

2. Das weitere Anbot desselben, einen Streifen dieser Grundfläche entlang der Simmeringer Hauptstraße im Ausmaße von 40 m² anläßlich der Arbeiten wegen Herstellung eines unterirdischen Ganges beim Wagenaufstellungsplatze unter der Simmeringer Hauptstraße der Gemeinde ohne Anspruch auf Entschädigung bereits im August 1903 zur Benützung zu überlassen, wird zur Kenntnis genommen.

3. Dem genannten Pächter wird für den Fall, als wider Erwarten die zur Herstellung des Wagenaufstellungsplatzes in Aussicht genommenen Grundflächen noch vor dem 15. September 1903 benötigt werden sollten, für den Entgang der Maisernte eine Entschädigung im Betrage von 30 K bewilligt.

Mit Stadtratsbeschluß vom 21. April wurde der Wildabschuß am Wiener Zentralfriedhofe und auf den noch nicht einbezogenen Zentralfriedhofsgründen vertragsmäßig genehmigt.

Graberhaltungswidmungen. — Zu Ende des Jahres 1902 standen für den Zentralfriedhof 833 Graberhaltungswidmungen mit einem Widmungskapitale von 923.712 K 51 h in der Verwaltung der Gemeinde. Im Berichtsjahre wuchsen 92 Widmungen mit einem Kapitale von 86.312 K 90 h zu, so daß mit Ende des Berichtsjahres 925 Graberhaltungswidmungen mit einem Widmungskapitale von 1,010.025 K 41 h in der Verwaltung der Gemeinde standen.

Ehrengräber wurden gewidmet: Dem Professor der k. k. Akademie der bildenden Künste Julius Viktor Berger, dem Hofschauspieler und Regisseur am k. k. Hof-Burgtheater Karl Ludwig Costenoble, den Künstlerinnen Josefine Gallmeyer und Marie Geistinger, dem Schriftsteller Franz Karl Gewey, den beiden Musikkünstlern Josef

Lanner und Johann Strauß, dem Komponisten Adolf Müller, dem Gründer des Wiener Männer-Gesangsvereines Dr. August Schmidt, dem Kommandeur des Militär-Maria-Theresienordens, Inhaber des k. u. k. Korps-Artillerieregimentes Nr. 11, Generalmajor Josef Freiherrn von Smola, dem Tondichter Hugo Wolf, dem Bildhauer Robert Weigl, dem k. u. k. General der Kavallerie und Ritter des Maria Theresienordens Paul Freiherrn von Wernhardt.

Über Ersuchen des österreichischen Touristenklubs wurde behufs Beerdigung der Leiche des verstorbenen Gründers des Klubs Gustav Jäger ein eigenes Grab am Wiener Zentralfriedhofe auf die Dauer des Friedhofbestandes unentgeltlich überlassen, wogegen die Kosten der Überführung der Leiche Jägers, die Auslagen für deren Exhumierung, endlich die Kosten der Ausschmückung der neuen Ruhestätte der österreichische Touristenklub zu tragen hat.

2. Die übrigen Friedhöfe im Gemeindegebiete.

Mit Stadtratsbeschluß vom 5. Juni wurde das Grab des Wohltäters Eduard Gurk am Penzinger Friedhofe in die Erhaltung der Gemeinde übernommen und der Magistrat ermächtigt, die für die Erneuerung des Benützungsrechtes an diesem Grabe verfallene Gebühr sowie die künftighin verfallenden Gebühren an die Verwaltung des Penzinger Friedhofes zu bezahlen.

Mit Stadtratsbeschluß vom 12. Mai wurde die Herstellung eines Schachtes und einer Steinzeugrohrleitung beim Baue des Totengräberhauses am Baumgartner Friedhofe mit dem Kostenbetrage von 1000 K genehmigt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 9. Juli wurde die Aufstellung einer der Gemeinde gespendeten großen Christusstatue am neuen Teile des Baumgartner Friedhofes genehmigt.

Mit Stadtratsbeschluß vom 8. Juli wurde dem Ansuchen der Kongregation der Dienerinen des heiligen Herzens Jesu um Bewilligung zur Beilegung je einer dritten Leiche in den 26 Gräbern ihrer Begräbnisstätte am Ober-St. Veiter Friedhofe und um Reduzierung der Beilegegebühren am Wiener Zentralfriedhofe Folge gegeben.

Behufs Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes, neuer Leichenkammern für den Ottakringer Friedhof wurden die zwischen der Friedhofzufahrtstraße und der Steinhofstraße gelegenen Kat.-Parz. 414/2 und 414/3 sowie ein Teil der Kat.-Parz. 415/1 im Gesamtausmaße von 1293 m² um den Einheitspreis von 10 K per m² angekauft.

Mit Stadtratsbeschluß vom 10. Februar wurde der Magistrat beauftragt, wegen Einführung des Eigenbetriebes beim Beerdigungsdienste und der Gräberausschmückung am Hernalser Friedhofe Bericht zu erstatten.

In Entsprechung dieses Auftrages wurden seitens des Magistrates die bezüglichen Verhandlungen eingeleitet und der Eigenbetrieb mit Genehmigung des Gemeinderates am 1. Mai des Berichtsjahres provisorisch eingeführt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 26. Mai wurde genehmigt, daß der vor dem Hernalser Friedhofe projektierte Garten in der Breite von 10 m statt 5 m hergestellt, die hinter der Einfriedungsmauer projektierte 38. Gruft in der Strecke der Alszeile verlegt und zu diesem Zwecke ein Teil der projektierten Rasenplätze eliminiert wird.

Mit Stadtratsbeschluß vom 5. Juni wurde das Grab des k. k. Hof-Opernsängers Franz Wild am allgemeinen Währinger Friedhofe in die Erhaltung und Pflege der Gemeinde Wien übernommen.

Mit Stadtratsbeschluß vom 19. Mai wurde das Grab des Generals der Kavallerie Franz Adolf Freiherrn Prohaska von Guelphenburg am allgemeinen Währinger Friedhofe in die Pflege und Erhaltung der Gemeinde übernommen und gleichzeitig beschlossen, das auf demselben Friedhofe befindliche Grab des ehemaligen Bürgermeisters der Stadt Wien, Stephan Edlen von Wohlleben alljährlich am Allerheiligen- und Allerseelentage mit einer Grablaterne zu beleuchten, vom Frühjahre bis zum Allerseelentage in der üblichen Weise mit Blumen auszuschmücken und das Denkmal auf dem Grabe in ordnungsmäßigem Zustande zu erhalten.

Am Gersthofer Friedhofe wurde die Herstellung einer Wartehalle aus Eisenkonstruktion, die Ausgestaltung der Einsegnungshalle als Kapelle, Herstellung zweier Aufgangsstiegen statt der Rampen, Verlegung der Eingänge zur Infektionsleichenkammer, Anbringung eines Schutzdaches, Verkleidung der Wetterseite mit dem Kostenbetrage von 11.796 K genehmigt.

Mit Stadtratsbeschluß vom 10. Juni wurde die Regulierung des Zuganges zum Gersthofer Friedhofe mit dem Kostenerfordernisse von 4836 K genehmigt.

Mit Stadtratsbeschluß vom 3. Februar wurde beschlossen, der israelitischen Kultusgemeinde unpräjudizierlich der Fragen der Benützung von kommunalen Objekten im Döblinger Friedhofe zur Beisetzung und Überwachung von Leichen verstorbener Israeliten sowie zur Vornahme von religiösen Handlungen, die Benützung der Wartehalle zur Vornahme von rituellen Feierlichkeiten in den Nachmittagsstunden zu untersagen und wurde der Magistrat beauftragt, wegen entsprechenden Schadenersatzes für die widerrechtliche Benützung städtischer Lokalitäten durch die israelitische Kultusgemeinde einen Antrag zu stellen.

Mit Stadtratsbeschluß vom 27. Mai wurde die Änderung des Beerdigungsrayons für den Sieveringer Friedhof infolge der Neuregelung der Pfarrsprengel im XIX. Bezirke in nachstehender Weise genehmigt:

1. Der aus dem Pfarrsprengel Döbling ausgepfarrte, dem Pfarrsprengel Sievering eingepfarrte Teil des XIX. Bezirkes wird dem Beerdigungsrayon für den Sieveringer Friedhof zugewiesen.

2. Den in diesem Bezirksteile wohnhaften Parteien, welche im Benützungsrechte an einem eigenen Grabe im Döblinger Friedhofe stehen, bleibt das Recht zur Erneuerung der Benützung gegen Bezahlung der Gebühr für Zugewiesene bewahrt.

3. Im Falle solche Parteien ein eigenes Grab oder eine Gruft bei Lebzeiten im Döblinger Friedhofe erworben haben, soll die Nachzahlung auf die Gebühr für Nichtzugewiesene auch dann entfallen, wenn die erste in eine solche Grabstelle zu beerdigende Leiche aus diesem Bezirksteile kommt.

4. Die in diesen Bezirksteilen wohnhaften Parteien, welche das Benützungsrecht an einem eigenen Grabe im Sieveringer Friedhofe um die Gebühr für Nichtzugewiesene erworben haben, können das Benützungsrecht um den Betrag für Zugewiesene erneuern.

5. Im übrigen hat diese Verfügung keine rückwirkende Kraft.

Behufs Behebung von Mißständen am St. Marxer Friedhofe wurde die Ausschneidung der am Friedhofe befindlichen Gesträucher insoweit veranlaßt, daß die Durchsicht bis an die Friedhofsgrenze überallhin möglich ist.

Mit Stadtratsbeschluß vom 7. April wurde genehmigt, das am Matzleinsdorfer Friedhofe bestehende Grab des Hofkapellmeisters Anton Salieri auf Kosten der Gemeinde zu renovieren und instandzuhalten.

Mit Stadtratsbeschluß vom 19. Juni wurde die endgiltige Auflassung, Abräumung und Evakuierung des alten Ober-St. Veiter Friedhofes grundsätzlich genehmigt und der Magistrat zur Verlautbarung dieser Verfügung im Wege einer Kund-

machung sowie im Wege der Tagesblätter unter Gewährung einer sechsmonatlichen Frist für die Zulassung von privaten Exhumierungen und die Wegnahme von Grabausstattungsgegenständen ermächtigt.

Mit Stadtratsbeschluß vom 22. Juli wurde über das Ansuchen des Stiftes St. Peter in Salzburg um sanitätspolizeiliche Bewilligung zur Auflassung des alten Dornbacher Friedhofes genehmigt, daß behufs Wiederbeerdigung der Leichenreste, welche aus den zu verschüttenden Grüften des aufgelassenen pfarrlichen Dornbacher Friedhofes exhumiert werden, eine entsprechende Grabstelle am neuen Dornbacher Friedhofe unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Zugleich wurde beschlossen, daß in drei verschiedenen Zeitungen ein dreimaliger Aufruf zu veröffentlichen und als Endtermin zur Wegschaffung von Grabausstattungsgegenständen sowie zur Exhumierung der 31. Dezember 1903 zu bestimmen und mittels Servitutes festzustellen ist, daß der Friedhof für immerwährende Zeiten Garten zu bleiben hat.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 3. November wurde gegen die Erteilung der sanitätspolizeilichen Bewilligung zur Errichtung eines evangelischen Friedhofes auf dem Dreherschen Grundkomplexe „Wachteltönn" auf den Kat.-Parz. 934/935 und 936 in Kaiser-Ebersdorf vom Standpunkte der Gemeindeverwaltung grundsätzlich keine Einwendung erhoben.

D. Veterinärpolizei und Schlachthäuser.

a) Veterinärpolizei im engeren Sinne.

Viehmarkt St. Marx.

Im Berichtsjahre wurden auf dem Zentralviehmarkte St. Marx folgende Tierseuchen konstatiert: Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Räude, Schweinerotlauf und Schweinepest.

Im Verhältnisse zu dem großen Auftriebe war der Seuchenstand sehr gering. Seucheneinschleppungen aus Ungarn wurden wiederholt nachgewiesen.

Die Maul- und Klauenseuche wurde bei 8 Rinderpartien (gegen 11 im Vorjahre) konstatiert. 27 Tiere erkrankten an der Seuche. Der Milzbrand wurde bei 3 Rindern und 3 Schafen beobachtet. Mit Räude waren 4 Schafe einer aus 200 Stück bestehenden Partie behaftet. Der Schweinerotlauf trat in 19 Fällen (gegen 18 im Vorjahre) auf. 6 Seuchenfälle ließen sich auf Einschleppung aus Galizien (Bicz) zurückführen. Die Schweinepest kam bei 39 Partien (gegen 38 Partien im Vorjahre) zur Beobachtung.

Mit Rücksicht auf diese günstigen Seuchenstandsverhältnisse hat das k. k. Ministerium des Innern einer weiteren Anzahl von niederösterreichischen Fleischselchern, die nachzuweisen vermochten, daß ihre Schlachtstätten allen Anforderungen entsprechen, die Bewilligung zur Ausfuhr lebender Schweine vom Wiener Markte behufs Schlachtung binnen 48 Stunden erteilt. Es erhielten 14 Fleischselcher aus den Gemeinden Alt-Kettenhof, Floridsdorf, Mödling, Oberlaa, Schwechat, Sieghardskirchen, Atzgersdorf, Mauer, Stadlau, St. Pölten, Herzogenburg, Liesing, Purkersdorf und Ober-Waltersdorf die Bewilligung, so daß an der Begünstigung nun 44 Fleischselcher teilnahmen.

Insgesamt wurden 25.753 Stück lebende Schweine vom Borstenviehmarkte nach Niederösterreich abgeführt. Bei denselben wurde nach der Schlachtung in den Bestimmungsorten kein Seuchenfall konstatiert.

Auch wurde die Bewilligung zur Ausfuhr in die Schlachthäuser Linz, Salzburg und Pisek erteilt und es machten hievon zahlreiche Parteien ausgiebigen Gebrauch.

Anstände wurden erhoben: In 120 Fällen wegen mangelhaft ausgestellter Viehpässe und in 3 Fällen wegen Mangels eines Viehpasses überhaupt; ferner in 8 Fällen wegen Überladung der Viehtransportwägen, in 2 Fällen wegen Verwendung schadhafter bezw. ungeeigneter Viehtransportwägen, endlich in 3 Fällen wegen gemeinsamer Verladung von Großhornvieh und Jungvieh.

14 Kühe, 3 Schafe und 19 Schweine wurden wegen hochgradiger Trächtigkeit zum Verkaufe nicht zugelassen.

Viehpässe wurden 22.202 ausgestellt und zwar für Rinder 19.582, Schafe 1042, Schweine 1578. Außerdem wurden 6182 tierärztliche Befundscheine ausgefertigt.

Handelsstallungen für Nutzrinder.

Die Zahl der Nutzviehhändler belief sich auf 39, die ihr Vieh in 20 Handelsstallungen untergebracht hatten. Verkauft wurden: 24 Stiere, 2 Ochsen, 11.836 Kühe und 11.603 Kälber, d. i. um 191 Stück mehr als im Vorjahre.

Seuchen wurden in den Handelsstallungen nicht konstatiert.

Stabile Nutzviehbestände.

Der Stand der nutzbaren Haustiere betrug: 35.334 Pferde, 34 Esel, 11.899 Rinder, 150 Schafe, 2348 Ziegen und 4221 Schweine.

Im Vergleiche zum Vorjahre hat eine Vermehrung um 11 Ziegen und 168 Schweine und eine Verminderung um 3314 Pferde, 10 Esel, 463 Rinder und 14 Schafe stattgefunden.

Unter den Haustierbeständen herrschten folgende Seuchen: Die Maul- und Klauenseuche, der Milzbrand, die Rotzwurmkrankheit, die Räude, die Hundswut, der Rotlauf der Schweine, die Schweinepest und die Geflügelcholera.

Mit Maul- und Klauenseuche, waren 58 Gehöfte mit einem Viehstande von 1276 Rindern, 7 Ziegen und 58 Schweinen verseucht. Insgesamt erkrankten 899 Rinder, 13 Rinder (Kühe) wurden der Notschlachtung zugeführt. In 3 Fällen konnte die Einschleppung der Seuche durch Nutzkühe aus Ungarn festgestellt werden. Wegen nicht rechtzeitig erstatteter Anzeige der Seuche wurden 6 Viehbesitzer bestraft.

Der Milzbrand kam 6mal zur Konstatierung. Unmittelbar gefährdet waren hiedurch 203 Pferde und 67 Rinder. Von der Seuche ergriffen wurden 4 Pferde und 3 Rinder. Die 4 Pferde verendeten an der Seuche. Eine Übertragung der Seuche auf Tiere oder Menschen wurde nicht beobachtet.

Die Rotz-Wurmkrankheit herrschte in 19 Gehöften mit einem Pferdestande von zusammen 1865 Stück. In der Mehrzahl der Fälle brach die Seuche bei Pferden ungarischer Provenienz aus.

Die Räude trat in 21 Gehöften auf. Die Seuche erstreckte sich auf 63 Pferde u. zw. auf 55 Arbeits-, 7 Schlacht- und 1 Handelspferd.

Die Wutkrankheit wurde bei 47 Hunden und 1 Pferde diagnostiziert. Von den wütenden Hunden wurden 20 Personen gebissen, die sich der antirabischen Behandlung unterzogen und gesund blieben. Dem Wasenmeister wurden zur Vertilgung übergeben: 163 Hunde und 39 Katzen, die entweder von den wütenden Hunden gebissen wurden oder mit denselben in unmittelbare Berührung gekommen waren. Infolge des starken Auftretens der Hundswut wurden die veterinärpolizeilichen Maßregeln zur Bekämpfung, bezw. Tilgung der Seuche streng durchgeführt. Die Streifungen nach maulkorb- und markenlosen Hunden wurden häufiger vorgenommen und die eingefangenen Hunde ausnahmslos vertilgt. In 4 Fällen wurde bei den eingefangenen Hunden Wutverdacht konstatiert.

Der Rotlauf befiel Futter- und Schlachtschweine; er gelangte in 60 Höfen zur Konstatierung.

An Schweinepest erkrankten 48 Zucht-, 79 Futter- und 22 Schlachtschweine. Die Zahl der verseuchten Höfe betrug 59. Für 55 Schweine und 7 Ferkel, welche von amtswegen getötet wurden, wurde aus dem Staatsschatze eine Entschädigung von 1114 K 53 h geleistet.

Die Geflügelcholera, welche zufolge Ministerial-Erlasses vom 29. März 1903, R.-G.-Bl. Nr. 73, unter jene Tierseuchen aufgenommen wurde, hinsichtlich welcher die Anzeigepflicht besteht, herrschte in 9 Gehöften. Es gelang die Seuche rasch zu unterdrücken.

Städtische Wasenmeisterei.

Die in Wien gefallenen und von amtswegen oder von Privaten dem Wasenmeister übergebenen Tiere, dann die infolge der Sanitätsbeschau sich ergebenden Konfiskate animalischer Natur werden in der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf fabriksmäßig verarbeitet. Die Kadaver der verendeten Haustiere werden behufs Feststellung der Todesursache in der Wasenmeistereifiliale im III. Bezirke oder in der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf von städtischen Amtstierärzten seziert. Ausgenommen hievon sind die auf den Kliniken der tierärztlichen Hochschule verendeten Tiere.

Diese städtischen Tierärzte haben auch den Betrieb der Wasenmeisterei zu überwachen. Ihnen obliegt ferner die Untersuchung der vom Wasenmeister bei den Streifungen eingefangenen Hunde und der von Privaten eingebrachten Hunde und Katzen.

Zur Sektion gelangten:

653 Pferde, 45 Rinder, 39 Kälber, 18 Schafe, 323 Schweine, 58 Ziegen, 2057 Hunde, 18 Katzen, 6 Enten, 13 Gänse, 11 Hühner, 8 Truthühner, 1 Kameel, 1 Löwe.

Bei 330 Streifungen des Wasenmeisters wurden 178 maulkorblose Hunde eingefangen, die ausnahmslos vertilgt wurden.

1623 Hunde und 253 Katzen wurden im lebenden Zustande untersucht. In der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf wurden verarbeitet: 1295 Einhufer, 317 Rinder, 221 Kälber, 413 kleine Wiederkäuer, 1273 Schweine, 7046 Hunde, 3096 Katzen, 96 Stück Rotwild, 8 Stück Schwarzwild, 726 Hasen und Kaninchen, 24 diverse wildlebende Tiere, 1581 diverse kleine aufgelesene Äser, 3937 Stück und 2499 kg Fische und Krebse, 110.045 kg Fleisch, 34.352 kg verschiedene Organe, 2951 Stück Hausgeflügel, 891 Stück Wildgeflügel und 2437 Föten.

b) Schlachthäuser.

Schlachthaus St. Marx. — Die im Berichte des Vorjahres erwähnte Umgestaltung der vorderen Kellergruppe der III. Abteilung in einen Stall gelangte zur Durchführung. In dem hergestellten Stalle ist Raum für zirka 100 Rinder. Die Kosten beliefen sich auf 20.845 K. An Stelle der hölzernen Futterbarren und der hölzernen Scheidewände in den Stallungen traten solche aus Eisenbeton, an Stelle des Lehmfußbodens Betonpflaster, außerdem wurden Gas-, Wasser- und Kanalleitungen hergestellt. Die Kosten für diese Änderung der inneren Einrichtung der Stallungen betrugen 24.582 K.

Weiters wurde die Pflasterung zweier Straßen mit Schattauer Klinkersteinen genehmigt (Kosten 15.462 K). Die Herstellung und Instandhaltung der durch den Brand am 14. Juli beschädigten Objekte im Schlachthause fand in den Monaten Juli und August statt (Kosten 20.025 K).

In der V. Abteilung des Schlachthauses wurde ein Magazinsgebäude errichtet (Kosten 12.820 K). Dasselbe dient zur Unterbringung der bei der Schlachtung sich ergebenden Abfalls- und Rohprodukte (Gedärme, Häute, Unschlitt 2c.). Zur Entwässerung der Kellerstallungen wurden Steinzeugrohrkanäle in der Länge von 410 m hergestellt (Kosten 7033 K).

Schlachthaus Gumpendorf. — Mit Rücksicht auf die beschlossene Auflassung dieses Schlachthauses beschränkten sich die Arbeiten in demselben auf die unumgänglich notwendigen Erhaltungsarbeiten.

Schlachthaus Meidling. — Folgende Arbeiten fanden statt: Die Renovierung der Fassaden, des Anstriches sämtlicher Türen, Tore und Fenster, die Neuherstellung mehrerer Schubtore, die Auswechslung des schadhaften Wandsteinplattenpflasters in den Stallungen, die Einmündung der Dachabfallsrinnen in den Hauptunratssammelkanal der Spittelbreitengasse, die Aufstellung von hölzernen Baumschützern (Kosten 11.000 K).

Schlachthaus an der Als. — Schlachthaus Nußdorf. — In diesen Schlachthäusern kamen nur unbedeutende Erhaltungs- und Reparaturarbeiten zur Ausführung.

Zentral-Pferdeschlachthaus. — Die Verhandlungen wegen Erbauung eines neuen Pferdeschlachthauses wurden fortgesetzt.

c) Fleischhygiene (Fleischbeschau).

Die im Wiener Stadtgebiete geschlachteten Tiere werden auf ihren Gesundheitszustand und ihre Genußtauglichkeit ausschließlich von städtischen Tierärzten beschaut. Diesen obliegt auch die Untersuchung der auf den Bahnhöfen einlangenden Sendungen von Importfleisch, Weidnertieren und von lebenden Schlachttieren.

In den städtischen Schlachthäusern wurden untersucht:

	Rinder	Kälber	Schafe	Lämmer	Ziegen	Schweine
St. Marx (I.—V. Abt.) . .	136.126	23.292	14.417	1168	—	3004
Gumpendorf	32.642	1.053	6	108	—	—
Meidling	48.198	465	—	—	6	7328
An der Als	34.082	180	1	2	—	—
Nußdorf	3677	8	—	—	1	—
Stechbrücke St. Marx . . .	—	—	—	—	—	32.387

Im Schlachthause der Produktivgesellschaft der Wiener Fleischselcher wurden 48.481 Schweine geschlachtet.

Die Zahl der geschlachteten Pferde und Esel betrug 24.568 u. zw. 24.530 Pferde und 38 Esel; hievon wurden 11.601 Stück auf der städtischen Pferdeschlachtbrücke in St. Marx und 12.967 Stück in privaten Betriebsstätten geschlachtet.

Der Sterilisierungsanstalt im Schlachthause Meidling wurden zur Sterilisierung übergeben 1247 ganze und 1847 Stück entfettete schwachfinnige Schweine.

Von den in den städtischen Schlachthäusern, im Schweineschlachthause der Produktivgesellschaft der Wiener Fleischselcher und auf der städtischen Pferdeschlachtbrücke geschlachteten Tieren wurden konfisziert und der Vertilgung zugeführt: 150 Pferde, 167 Rinder, 11 Kälber, 11 Schafe, 271 Schweine; 12.769 Stück Lungen, 7444 Stück Leber, 899 Stück Milz, 388 Stück Nieren, 14 Stück Kiefer, 21 Stück Zungen, 1291 Stück Herz, 13 Stück Flotzmäuler, 87 Stück Magen, 103 Stück Gedärme, 25 Stück Euter, 8 Stück Füße, 14 Stück Klauen, 2457 kg Rindfleisch, 1821 kg Schweinefleisch, 385 kg Pferdefleisch. Mit lokalisierter Tuberkulose waren 4698 Rinder, mit allgemeiner Tuberkulose 65 Rinder behaftet.

In der Großmarkthalle wurden beschaut: 14,733.791 kg Rindfleisch, 1,662.417 kg Kalbfleisch, 536.869 kg Schaffleisch, 6,468.774 kg Schweinefleisch, 131.256 Weidner-Kälber, 7420 Weidner-Schafe, 22.956 Weidner-Schweine, 10.498 Weidner-Lämmer, 2607 Hirsche, 2613 Rehe, 110 Gemsen, 98.314 Hasen, 102 Wildschweine, 89.528 Stück Wildgeflügel.

Konfisziert wurden: 159 Kälber, 14 Schweine, 14 Schafe, 110 Lämmer, 12 Kitze, 963 Stück Hausgeflügel, 310 Stück Wildgeflügel, 6 Stück Rotwild, 188 Stück Hasen, 26 Stück Krebse, 21 Stück Rindszungen, 90.269 kg Fleisch, 4023 kg Wildpret, 787 kg Fische, 372 kg Würste, 14.560 kg Lungen, Leber, Milz und Nieren, 1490 kg Zunge und Gehirn, 12 kg Gänseleber und 20 kg Speck.

In der Markthalle Michelbeuern wurden untersucht: 34.253 kg Rindfleisch, 2999 kg Kalbfleisch, 1025 kg Schaffleisch, 13.482 kg Schweinefleisch, 414 Kälber, 64 Schweine, 38 Lämmer.

Hievon wurden beanständet: 64 kg Kalbfleisch.

Auf den Privatschlachtbrücken wurden beschaut: 473.613 Schweine, 3153 Schafe, 695 Lämmer, 8379 Kälber, 12.960 Pferde, 12 Esel, 42 Kühe, 2113 Weidner-Kälber, 338 Weidner-Schafe, 178 Weidner-Lämmer, 23.357 Weidner-Schweine, 31 Stück Geflügel, 158.617 kg Rindfleisch, 65.808 kg Kalbfleisch, 5646 kg Schaffleisch, 3137 kg Lammfleisch, 1,227.066 kg Schweinefleisch, 14.529 kg Selchfleisch, 2750 kg Pferdefleisch, 24.424 kg Pferdefleischwürste, 260 Stück Rindszungen, 370 Stück Gansleber, 507 kg Rindertalg, 4,046.956 kg Speck, 36 kg Schinken.

Konfisziert und vernichtet wurden hievon: 15 Pferde, 10 Kühe, 1 Kalb, 797 Schweine, 2 Spanferkel, 156 Stück Geflügel, 2 Rehe, 13 Stück Wildgeflügel, 370 Stück Lungen, 21 Stück Herz, 416 Stück Leber, 18 Stück Milz, 4 Stück Nieren, 1992 kg Rindfleisch, 4155 kg Kalbfleisch, 80 kg Schaffleisch, 299 kg Lammfleisch, 2178 kg Schweinefleisch, 15 kg Selchfleisch, 5 kg Pferdefleisch, 11 kg Speck, 70 kg und 94 Stück Würste.

Auf dem Bahnhofe St. Marx wurden untersucht: 299.602 Rinder, 97.315 Schafe, 589.096 Schweine, 339 Kälber, 398 Lämmer.

Beanständet wurden hievon: 490 lebende und 84 tote Rinder, 940 lebende und 18 tote Schafe, 4646 lebende und 511 tote Schweine, 7 tote Kälber und 3 tote Lämmer.

Auf den übrigen Bahnhöfen wurden untersucht: 14.846 Rinder, 55.460 lebende und 126.547 Weidner-Kälber, 16.439 lebende und 38.860 Weidner-Schafe und Weidner-Lämmer, 1338 lebende und 54.581 Weidner-Schweine; ferner 6087 Hirsche, 16.859 Rehe, 84 Gemsen, 394.204 Hasen, 1077 Wildschweine, 193.252 Rebhühner, 45.045 Fasanen, 11.815 Krammetsvögel, 8387 Wildenten; 1,318.076 Gänse und Enten, 2,954.093 Hühner, 580 Tauben, 8444 Truthühner, 362.834 Fische, 13.517 Krebse, 637.279 kg Rindfleisch, 39.729 kg Kalbfleisch, 57.485 kg Schaffleisch, 1,823.121 kg frisches Schweinefleisch, 1,281.811 kg geräuchertes Schweinefleisch, 1,116.403 kg Schinken, 938.293 kg Würste, 57.156 kg Gänseleber, 3125 kg Wildpret.

Hievon wurden konfisziert: 3 Rinder, 19 Kälber, 8 Schafe, 14 Schweine, 34 Hirsche, 36 Rehe, 3 Wildschweine, 473 Hasen, 1241 Hausgeflügel, 672 Wildgeflügel, 8886 kg Rindfleisch, 26 kg Rindslunge, 10 kg Rindszunge, 1453 kg Kalbfleisch, 101 kg Schweinefleisch, 15 kg Schaffleisch, 15 kg Pferdefleisch, 36 kg Würste, 30 kg Gansleber, 1003 kg Fische, 51 Krebse und 2 Kisten „Russen".